

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER **2/21** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 5
Ausbildung	S. 12
Mitteilungen	S. 17
Veranstaltungen	S. 20
Fortbildungen	S. 22
Impressum	S. 24

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

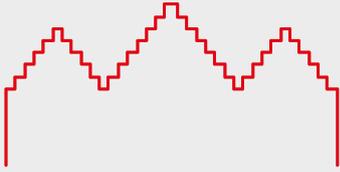
die Corona-Impfungen haben mittlerweile Fahrt aufgenommen. Anders als in anderen Bundesländern haben in Hessen kurze Abstimmungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit der Hessischen Staatsministerin für Justiz und mit dem Hessischen Ministerpräsidenten zu einer verbindlichen Erklärung der Hessischen Landesregierung dahingehend geführt, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Prioritätsgruppe 3 gehören. Die Impfzentren wurden entsprechend informiert und angewiesen.

Mit dem Voranschreiten der Impfkampagne und dem aktuellen – hoffentlich stabilen – Sinken der Inzidenzwerte haben wir nach Meinung der Fachleute eine gute Chance, die Pandemie nachhaltig unter Kontrolle zu bringen. Dies sollte Anlass sein, uns erneut mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Rechtsstaat zu befassen. Die Anwaltschaft ist hierfür nicht nur als Organ der Rechtspflege, sondern auch als Hüterin der Rechtsstaatlichkeit prädestiniert.

Der bisherige Weg, den Zugang zum Impfstoff und damit die Impfreiheitenfolge durch eine Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zu regeln, dürfte unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zumindest diskussionswürdig sein.

Denn das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass der Gesetzgeber Wesentliches selbst regeln muss und nicht an die Exekutive delegieren darf. Nach dieser Rechtsprechung handelt es sich um eine ureigene Pflicht, aber auch das Recht des parlamentarischen Gesetzgebers, Wesentliches selbst zu regeln. Je wesentlicher die Allgemeinheit in ihren Rechten betroffen ist, umso eher besteht der Parlamentsvorbehalt.




EDITORIAL

Maßgebliche Kriterien sind die Grundrechtsrelevanz hinsichtlich des Eingriffs beim Betroffenen, die Wichtigkeit der Verwirklichung des Grundrechts im Allgemeinen, Verhältnismäßigkeitserwägungen sowie die Auswirkungen auf das Gemeinwesen und die Intensität einer Maßnahme. Nur dann, wenn die Abwägung nicht zu Gunsten des parlamentarischen Gesetzgebers ausfällt, ist der Weg für eine Delegation von Entscheidungen an die Exekutive eröffnet.

Diese Überlegungen sollen die im Hinblick auf den Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen nicht in Zweifel ziehen. Denn die Entwicklung der Pandemie hat seit Frühjahr 2020 immer wieder gezeigt, dass ein Tätigwerden des Staates zum Gesundheitsschutz unabdingbar ist. Dabei

muss aber auch in Zeiten einer Pandemie der gebotene Weg der Gesetzgebung und der Parlamentsvorbehalt eingehalten werden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich seit mehr als einem Jahr „auf die Fahne geschrieben“, sich hierfür besonders einzusetzen und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Michael Griem
Präsident

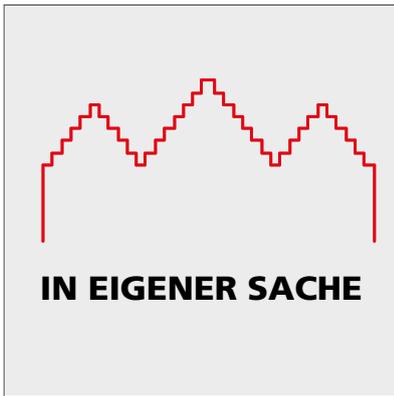
Juni 2021

VORANKÜNDIGUNG // SAVE THE DATE

**Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main**

**10. November 2021, 16:00 Uhr
DAI-Ausbildungszentrum Rhein-Main, Heusenstamm**

Aufgrund der noch andauernden Pandemie können sich Veranstaltungsort und -form noch ändern, worüber wir rechtzeitig auf unserer Homepage informieren werden.



Vorstandswahl 2021 Erste Wahlbekanntmachung

I.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt. Nach § 1 Abs. 2 der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vom 2. November 2018, veröffentlicht in Kammer Aktuell 4/2018 (nachfolgend Wahlordnung), geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 29. Oktober 2020 (Kammer Aktuell 3/2020) und abrufbar unter <https://www.rak-ffm.de/ueber-uns/wahlordnung/>, bestimmt der Vorstand das Wahlverfahren (Briefwahl oder elektronische Wahl).

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 beschlossen, die Wahl als elektronische Wahl durchzuführen.

II.

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§ 68 Abs. 2 Satz 1 BRAO).

Der Kammervorstand besteht aus 37 Mitgliedern, von denen 6 Mitglieder im LG-Bezirk Darmstadt, 20 Mitglieder im LG-Bezirk Frankfurt am Main, 3 Mitglieder im LG-Bezirk Gießen, 2 Mitglieder im LG-Hanau, 2 Mitglieder im LG-Bezirk Limburg und 4 Mitglieder im LG-Bezirk Wiesbaden zugelassen sind (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. Ziffer III.1 Geschäftsordnung der Kammer und § 1 Abs. 4 Wahlordnung). Die reguläre Amtszeit der Hälfte der Vorstandsmitglieder endet im November 2021. Zu wählen sind

- 1 Mitglied für den LG-Bezirk Darmstadt**
- 8 Mitglieder für den LG-Bezirk Frankfurt am Main**
- 3 Mitglieder für den LG-Bezirk Gießen**
- 2 Mitglieder für den LG-Bezirk Hanau**
- 1 Mitglied für den LG-Bezirk Limburg und**
- 4 Mitglieder für den LG-Bezirk Wiesbaden.**

Zusätzlich ist nach § 69 Abs. 3 BRAO i.V.m. Ziffer III.3 der Geschäftsordnung im Rahmen einer Nachwahl

1 Sitz im LG-Bezirk Darmstadt

für das vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglied Kristina Slabon zu besetzen.

Diese 20 Sitze sind daher neu zu besetzen.

III.

Zur Leitung und Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf der Grundlage der in der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am 2. November 2018 beschlossenen und durch Beschluss der Kammerversammlung vom 29. Oktober 2020 geänderten Wahlordnung am 20. Januar 2021 die Mitglieder des Wahlausschusses gewählt. Ihm gehören als ordentliche Mitglieder

- Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main**
- Rechtsanwalt Dr. Albert Esser, Oberursel**
- Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Dr. Heike Stintzing LL.M., Frankfurt am Main**

und als stellvertretende Mitglieder

- Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach, Darmstadt**
- Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt**
- Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt**

an.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

**Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main**

Am 28. April 2021 haben die Mitglieder des Wahlausschusses Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Dr. Heike Stintzing LL.M. zur Wahlleiterin sowie Frau Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht zur stellvertretenden Wahlleiterin gewählt.

IV.

Das Wählerverzeichnis steht auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung von

Donnerstag, den 1. Juli 2021 bis Freitag, den 23. Juli 2021

zur Einsicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur solche Mitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jedes Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform, ist zu begründen und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein.

V.

Die Kammermitglieder werden aufgefordert, bis

Freitag, den 20. August 2021

Wahlvorschläge einzureichen (§§ 5 Abs. 3, 8 Abs. 2 Wahlordnung).

1. Jedes Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen (§ 8 Abs. 1 Wahlordnung).
2. Vorgeschlagen werden oder kandidieren können nur natürliche Personen, die
 - a) im endgültig festgestellten Wählerverzeichnis stehen und
 - b) wählbar sind.

Nach § 65 Ziff. 2 BRAO ist wählbar, wer den Beruf einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts bzw. einer Syndikusrechtsanwältin oder eines Syndikusrechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt. Es dürfen keine Ausschlussgründe nach § 66 BRAO vorliegen.

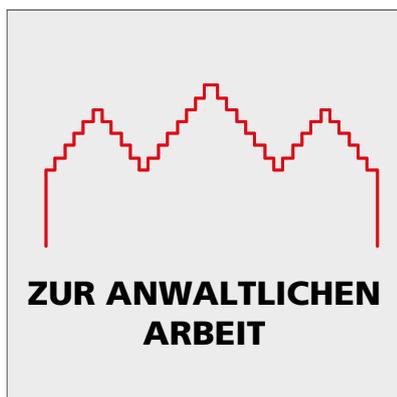
3. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 20. August 2021 schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein (§ 8 Abs. 2 Wahlordnung). Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterschrieben sein. Vor- und Familienname sowie Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen (§ 8 Abs. 3 Wahlordnung). Es wird darum gebeten, Wahlvorschläge auf dem dafür bereit gestellten **Formblatt** einzureichen. Das Formblatt kann auf der Website der Rechtsanwaltskammer – <https://www.rak-ffm.de> – abgerufen oder direkt beim Wahlausschuss angefordert werden.

VI.

Die zweite Wahlbekanntmachung mit den gültigen Wahlvorschlägen, Bekanntgabe der Wahlfrist sowie Erläuterungen zum Ablauf der elektronischen Wahl sowie die Zugangsdaten für die elektronische Wahl werden den Wahlberechtigten in der ersten Septemberhälfte 2021 über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zugeschickt. Zusätzlich wird die zweite Wahlbekanntmachung in den Ende September erscheinenden Kammermitteilungen III/2021 veröffentlicht.

Die Kandidierenden stellen sich voraussichtlich ab Anfang September 2021 auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter <https://www.rak-ffm.de> vor. **Die Wahlfrist endet am Mittwoch, den 27. Oktober 2021.**

gez. Dr. Heike Stintzing LL.M.
Wahlleiterin



Anforderungen der Justiz an die Benennung von per beA übersandten Dateien

Die BRAK hat darauf hingewiesen, dass die neue beA-Version 3.4 beim Hochladen von Anhängen eine automatische Prüfung der Benennung der Dateianhänge im Hinblick auf die Anforderungen der Justiz vorsieht. Grundlage dafür sind erweiterte Anforderungen, die die Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr veröffentlicht hat. Die Justiz fordert von sogenannten Drittanwendungen, zu denen auch das beA gehört, dass Dateinamen nur bestimmte Zeichen enthalten dürfen. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zwar versucht, den Katalog der Zeichen so groß wie möglich zu halten, um die Anwenderinnen und Anwender so wenig wie

möglich einzuschränken, diese Bemühungen waren indes nur zum Teil erfolgreich.

Die Länge von Dateinamen darf grundsätzlich maximal 84 Zeichen einschließlich der Dateiendungen betragen. Für Signaturdateien ist die Länge auf 90 Zeichen einschließlich der Dateiendungen beschränkt. In Dateinamen dürfen grundsätzlich alle Buchstaben des deutschen Alphabetes inklusive der Umlaute Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü sowie ß genutzt werden. Zudem dürfen alle Ziffern und die Zeichen „Unterstrich“ und „Minus“ genutzt werden. **Wichtig:** Leerzeichen sind nicht erlaubt. Es bietet sich an, Unterstriche anstelle von Leerzeichen zu nutzen. Punkte sind nur als Trennzeichen zwischen dem Dateinamen und der Dateiendung zulässig. Nur bei konkatenierten Dateiendungen, z. B. bei abgesetzten Signaturdateien, dürfen Punkte auch im Dateinamen genutzt werden (z. B. Dokument1.pdf.pkcs7).

Welche Zeichen in Dateinamen verwendet werden dürfen, können Sie unter folgendem Link nachlesen:

https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/EGVP_Infrastruktur_Anforderungen_Teilnahme_von_Drittanwendungen.pdf

Wenn bei Ihnen eine Fehlermeldung erscheint, sollten Sie betroffene Dateien entsprechend den Regeln für Dateinamen überprüfen und gegebenenfalls umbenennen.

In der Vergangenheit hat die Verwendung von Zeichen in Dateinamen zum Teil dazu geführt, dass die Nachrichten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von den Systemen der Justiz ausgefiltert und nicht weiterverarbeitet wurden. Im schlechtesten Fall hat der Rechtsanwalt hiervon nicht einmal etwas erfahren. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich daher dafür entschieden, zum Schutz der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in die neue beA Version die Prüfung einzubauen, ob ein Anhangsname verwendet wird, der den Anforderungen der Justiz entspricht. Sollte dies nicht so sein, erhalten Sie die Warnmitteilung und können den Dateinamen entsprechend ändern. Dass dies unbequem ist, ist uns selbstverständlich bewusst. Gleichwohl halten wir es für die bessere Lösung, die Kolleginnen und Kollegen zu warnen, dass möglicherweise Probleme bei der Weiterverarbeitung der Nachricht durch die Justiz und den dort eingesetzten Fachanwendungen entstehen könnten.

Da es sich um eine Anforderung im EGVP Verbund handelt, die sich an alle Partner richtet, kann die Anwaltschaft leider nicht einseitig davon abweichen. Insofern bitten wir um Verständnis, dass wir uns zwar weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen werden, dass die verwendbaren Zeichen erweitert werden, aber einseitig keine Änderungen vornehmen können.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



beA für Berufsausübungsgesellschaften

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe enthält u.a. einen Vorschlag zur Einführung besonderer elektronischer Anwaltspostfächer (beA) für Berufsausübungsgesellschaften. Nach § 31b BRAO-E soll die BRAK für jede im Gesamtverzeichnis eingetragene und damit von der Rechtsanwaltskammer zugelassene Berufsausübungsgesellschaft auf Antrag ein beA empfangsbereit einrichten. Damit kommt der Entwurf einer seit Einführung des beA erhobenen Forderung aus der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis nach. Im Grundsatz ist dieses Vorhaben zu begrüßen. Die Details der Ausgestaltung geben aber Anlass, im Interesse einer höheren Akzeptanz und Praxistauglichkeit des beA für Berufsausübungsgesellschaften Nachbesserungen zu fordern.

Gesellschaftspostfach nur auf Antrag

Der Entwurf sieht vor, dass die BRAK ein sog. Gesellschaftspostfach nur auf Antrag der Gesellschaft empfangsbereit einrichtet. Diesem Vorschlag widersprach die BRAK aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit des Elektronischen Rechtsverkehrs. Die Berufsausübungsgesellschaft soll nach dem Gesetzentwurf selbst postulationsfähig sein. Dann muss sie auch selbst in der Lage sein, Zustellungen elektronischer Dokumente – sei es von Gerichten oder Behörden, sei es von Anwalt zu Anwalt – entgegen zu nehmen. Ein Wahlrecht schüfe beim Absender die Unsicherheit, wie er die mandatierte Berufsausübungsgesellschaft erreichen kann. Deshalb forderte die BRAK statt des Antragsrechts die verpflichtende Einrichtung eines beA für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften. Dies ist ihnen auch zumutbar. Denn sie sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und unterliegen damit allen berufsrechtlichen Pflichten der Anwaltschaft.

Gesellschaftspostfächer für mehrere Standorte

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass jede Berufsausübungsgesellschaft genau ein beA erhalten kann. Dieser Vorschlag ist gerade für größere und überörtliche Einheiten praxisfern. Die BRAK forderte deshalb, dass sie für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften mehr als ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einrichten kann. Sinnvoll wäre eine Regelung, nach der die Berufsausübungsgesellschaft ein beA verpflichtend erhält und die BRAK ihr auf Antrag weitere beAs, z.B. eines pro Standort, einrichten könnte.

Gesellschaftspostfach als sicherer Übermittlungsweg

Nach dem Gesetzentwurf soll das Gesellschaftspostfach ausdrücklich nicht als sicherer Übermittlungsweg i. S. d. § 130a IV ZPO und seiner Parallelvorschriften ausgestaltet sein. Auch dagegen wandte sich die BRAK. Die Regelung ist umso unverständlicher, als mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ein sicherer Übermittlungsweg auch für Bürger und juristische Personen zugelassen werden soll. Warum dann nicht für anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften?

Die BRAK schlug deshalb die Ausgestaltung des sicheren Übermittlungswegs in der Weise vor, dass jedes vertretungsberechtigte Organ elektronische Dokumente schriftformersetzend einreichen können soll. Technisch lässt sich dies durch Hinterlegung der Vertretungsmacht im Rechtemanagement des Gesellschaftspostfachs ermöglichen.

Weiteres Gesetzgebungsverfahren

Der Bundesrat schloss sich in seiner Stellungnahme vom 5. März 2021 den Forderungen der BRAK an. In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates kündigte die Bundesregierung an, diese Kritikpunkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgreifen zu wollen. Die BRAK wird weiterhin darauf dringen, dass im Interesse eines nutzerfreundlichen und verlässlichen elektronischen Rechtsverkehrs ihre berechtigten Forderungen umgesetzt werden. Die Zeichen dafür stehen nach der Gegenäußerung der Bundesregierung gut!

Ausschuss Sozialrecht der BRAK

„Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit“

Der Ausschuss Sozialrecht der BRAK hat Hinweise zu „Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit“ – Abgrenzung anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Stand: März 2021) erarbeitet.

Die Abgrenzung einer freien Mitarbeit von einer abhängigen Beschäftigung und das damit einhergehende Risiko einer Scheinselbständigkeit hat auch in Rechtsanwaltskanzleien eine große Bedeutung. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind häufig von der Fragestellung betroffen, ob der für sie tätige Mitarbeiter frei oder abhängig beschäftigt ist oder ob sie selbst als freie Mitarbeiter oder doch als Arbeitnehmer, d. h. Scheinselbständige, in Kanzleien tätig sind.

Die Hinweise des Ausschusses Sozialrecht sollen die o. g. Abgrenzung, insbesondere anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts verdeutlichen, dabei die von der Rechtsprechung aufgestellten Abgrenzungskriterien erläutern und die praktischen Fallstricke aufzeigen. Damit soll in erster Linie Problembewusstsein geschaffen werden. Die Hinweise stellen keine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themenkomplexes dar.

Die Hinweise sind unter folgendem Link https://brak.de/ausschuss_sozialrecht abrufbar.

„Fallstricke“ im sozialgerichtlichen Verfahren

Der Ausschuss hat weiterhin seine Hinweise zu „Fallstricke“ im sozialgerichtlichen Verfahren mit Stand März 2021 aktualisiert. In den Hinweisen stellt er Besonderheiten des ansonsten stark dem verwaltungs- und finanzgerichtlichen Verfahren ähnelnden sozialgerichtlichen Verfahren dar, die sich in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts entwickelt haben und die für die anwaltliche Tätigkeit von Bedeutung sind. Vier Problemkreise werden näher betrachtet: Beweisanträge, Anträge im laufenden Verfahren, Bescheidungsurteile und die Beantragung von Vertagungen.

Die Hinweise sind unter nachfolgendem Link <https://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/> abrufbar.

Sozialversicherungsrechtliche Hinweise für Anwälte als Arbeitgeber

Mit Stand April 2021 hat der Ausschuss Hinweise zum Thema „Der Anwalt als Arbeitgeber“ – ein kleiner Leitfaden aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht“ veröffentlicht. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind in ihren Kanzleien oftmals auch Arbeitgeber, sei es für juristische als auch nicht-juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade wenn zum ersten Mal eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird, besteht oftmals eine gewisse Unsicherheit, welche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen damit einhergehen und was man als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber konkret machen muss.

Der Leitfaden beschränkt sich ausschließlich auf das Sozialversicherungsrecht und enthält keine Angaben zu weiteren Verpflichtungen, die z. B. aus arbeitsrechtlicher oder steuerrechtlicher Sicht bestehen können. Nach einer Einführung behandelt er u. a. die Beantragung einer Betriebsnummer, die Anmeldung bei der Krankenversicherung, den Kontakt zur Krankenkasse (insb. Frist für die Erstanmeldung, Berechnung Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Elektronische Meldung), die Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Besonderheiten für Auszubildende. Zudem ist eine Checkliste der notwendigen Unterlagen und eine Übersicht über weitere Pflichten enthalten.

Den Leitfaden finden Sie unter folgendem Link <https://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/>

„Rechtsformwahl aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht“

Ebenfalls mit Stand April 2021 wurden Informationen zur „Rechtsformwahl aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht“ – vom Ausschuss erarbeitet. Da Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Kanzlei in Form einer Kapitalgesellschaft organisiert haben, häufig vor einer Reihe sozialversicherungsrechtlicher Fragen stehen, so z. B. ob sie als geschäftsführende Gesellschafter einer Rechtsanwalts-Kapitalgesellschaft bei dieser Gesellschaft sozialversicherungspflichtig angestellt sind oder nicht und damit die Betroffenen bei der nächsten Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung keine unangenehme Überraschung erleben, möchte der Ausschuss Problembewusstsein schaffen. In seinem Leitfaden „Rechtsformwahl aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht“ hat der Ausschuss die geltende Rechtslage sowie die aktuelle Rechtsprechung des BSG dargestellt. Thematisiert werden u. a. der sozialversicherungsrechtliche Status, die Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie von Beiträgen zum Versorgungswerk bzw. zur Rentenversicherung. Zudem wird ein Überblick über die relevante Rechtsprechung des BSG zur Frage der Sozialversicherungspflicht gegeben.

Der Leitfaden ist unter folgendem Link <https://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/> abrufbar.

Ausschuss Steuerrecht der BRAK

Betriebsprüfung in Rechtsanwaltskanzleien

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat mit Stand April 2021 Handlungshinweise zu Betriebsprüfungen in Rechtsanwaltskanzleien erarbeitet.

Steuerliche Betriebs- bzw. Außenprüfungen kann die Finanzverwaltung auch in Anwaltskanzleien, d. h. bei Berufsgeheimnisträgern, durchführen. Bei den betroffenen Kanzleieinhabern besteht oftmals eine gewisse Unsicherheit, ob dem Betriebsprüfer Zutritt zu den Kanzleiräumen gewährt werden muss, welche Mitwirkungspflichten bestehen, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen und inwieweit sie sich auf ihre anwaltliche Verschwiegenheitspflicht berufen dürfen oder sogar müssen. Im Rahmen des Beitrags werden anhand der gesetzlichen Vorgaben sowie der geltenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs Handlungsmöglichkeiten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dargestellt.

Die Handlungshinweise sind unter <https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-steuerrecht/> abrufbar.

Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (DAC-6)

Der Ausschuss hat ebenfalls mit Stand April 2021 seine Handlungshinweise „DAC-6 – Die Handlungspflichten gelten. Was ist wann zu tun?“ aktualisiert.

Das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen, das die Richtlinie (EU) 2018/822 („DAC-6“) in nationales Recht umsetzt, führt eine Anzeigepflicht auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen ein. Diese Regelungen gelten seit dem 1. Juli 2020. Rechtsanwälte sind dann, wenn sie als sogenannte Intermediäre auftreten, gefordert, grenzüberschreitende Steuergestaltungen innerhalb der gegebenen Fristen elektronisch zu melden. Dies gilt auch dann, wenn sie selbst nicht steuerrechtlich beraten, sondern „nur“ eine von anderen Personen entwickelte Struktur umsetzen; auch in diesem Fall können sie Intermediär und damit mitteilungspflichtig sein. Der Beitrag des Ausschusses gibt ein Schema an die Hand, das bei allen Mandaten geprüft werden muss.

Die Hinweise sind unter <https://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-steuerrecht/> abrufbar.

Das Anwendungsschreiben des BMF vom 29. März 2021 finden Sie hier, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2021-03-29-Anwendung-Vorschriften-Pflicht-Mitteilung-grenzueberschreitende-Steuer-gestaltungen.pdf?blob=publicationFile&v=3.

Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern und Vereine sowie von Kosten der beA-Karte

Mit Stand Mai 2021 hat der Ausschuss seine Handlungshinweise zur Lohnversteuerung von Beiträgen an Berufshaftpflichtversicherungen, Rechtsanwaltskammern und Vereine sowie von Kosten der beA-Karte überarbeitet. Dies war notwendig aufgrund von zwei BFH-Entscheidungen vom 1. Oktober 2020 (Az.: VI R 11/18 und VI R 12/18). Dabei werden die Unterschiede der Rechtsprechung des BFH aus den Jahren 2016 und 2020 herausgearbeitet.

Der Beitrag stellt dar, ob Lohnsteuer anfällt für die vom Arbeitgeber eines angestellten Rechtsanwalts getragenen Kosten für

- Beiträge für Berufshaftpflichtversicherungen,
- Beiträge für Rechtsanwaltskammern,
- Beiträge für Vereine und
- die Kosten der beA-Karte.

Die Hinweise sind unter folgendem Link <https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-steuerrecht/> abrufbar.

BRAK-Abwicklerlexikon

Das Abwicklerlexikon der BRAK ist in aktualisierter Auflage erschienen. Das vom Ausschuss Abwickler/Vertreter erarbeitete Lexikon enthält Erläuterungen zu zahlreichen Stichworten im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Kanzleiabwicklers i. S. v. § 55 BRAO, etwa zu den Befugnissen und Berichtspflichten des Abwicklers, zum Umgang mit den Mitarbeitern der abzuwickelnden Kanzlei oder zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) des ehemaligen Rechtsanwalts. Mit der Neuauflage wurde das Lexikon an den aktuellen Stand der Rechtsprechung angepasst.

Das Abwicklerlexikon finden Sie unter folgendem Link: <https://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-abwickler-vertreter/>

BRAK-Podcast zum GwG

In der aktuellen Folge 22 des BRAK-Podcast (R)echt interessant dreht sich alles um das Thema Geldwäsche (-prävention) und darum, wie man sich als Anwältin oder Anwalt richtig verhält. Wer ist zuständig für die Geldwäscheaufsicht und wo erhalte ich Beratung, wenn ich Fragen habe? Was muss ich wann melden? Wie verhalte ich mich richtig und welche Sicherungsmaßnahmen kann ich ergreifen? Über diese Themen spricht Frau Stephanie Beyrich, Geschäftsführerin und Pressesprecherin der BRAK, mit Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht Rolf G. Pohlmann aus München, Mitglied der Ausschüsse "Insolvenzrecht" und "Bundesrechtsanwaltsordnung" der BRAK, Mitglied der Arbeitsgruppe "Geldwäscheaufsicht" und Schatzmeister der RAK München.

Den Link zum Podcast finden Sie nachfolgend unter <https://bundesrechtsanwaltskammer.podigee.io/23-folge>.

Neue Streitwertannahmen (Bau- und Immissionsschutzrecht)

Die mit dem Bau- und Immissionsschutzrecht befassten Senate des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts haben ihre Streitwertannahmen überarbeitet. Die Neufassung trägt vor allem der Tatsache Rechnung, dass die Bau- und Immobilienpreise in Niedersachsen in den vergangenen 20 Jahren erheblich gestiegen sind. Die Preissteigerung beträgt im Landesdurchschnitt mehr als 50 %; in den großen Städten und in den wirtschaftsstarke Regionen liegt sie noch deutlich darüber. Das führt dazu, dass die bislang geltenden Streitwertannahmen das wirtschaftliche Interesse an einem Bauvorhaben in weiten Teilen nicht mehr zutreffend abbilden.

Die Neufassung der Streitwertannahme gilt für die ab dem 1. Juni 2021 eingegangenen Verfahren. Sie berücksichtigt ferner die Rechtsprechung des Bau- und des Immissionsschutzsenats und der Verwaltungsgerichte aus den vergangenen Jahren und nimmt deshalb zahlreiche Fallgruppen und Differenzierungen neu in den Katalog auf. Das gilt insbesondere für den Bereich der Windenergie, der in den vergangenen 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Andere Fallgruppen, die in der Praxis keine Bedeutung (mehr) haben, wurden im Gegenzug gestrichen.

Die aktuelle Neufassung ab dem 1. Juni 2021 finden Sie unter nachstehendem Link: <https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/service/streitwertkatalog/streitwertkatalog-79572.html>

Aus den Beschwerdeabteilungen

Fall 1 – Interessenkollision bei Erbfall

Der Beschwerdegegner hatte für eine Mandantin ein Testament entworfen, welches vorsah, dass deren Sohn auf den Pflichtteilsanspruch beschränkt wird, und später diesen Sohn im Hinblick auf die Durchsetzung gerade dieses Pflichtteilsanspruchs bzw. zur Verhandlung einer Abfindungsvergleichssumme vertreten. Die zuständige Beschwerdeabteilung erteilte ihm wegen Vertretung widerstreitender Interessen nach §§ 43 a Abs. 4 BRAO, 3 Abs. 1 BORA eine Rüge. Ein Erbfall bildet grundsätzlich einen einheitlichen Lebenssachverhalt, also dieselbe Angelegenheit, und die Interessen der Erblasserin und des auf den Pflichtteil beschränkten Sohnes kollidierten. Dass der Beschwerdegegner kein Hintergrundwissen aus dem ersten Mandat erlangt haben mochte, welches bei den Verhandlungen um den Abfindungsvergleich hilfreich war, ändert an der Interessenkollision nichts.

Anmerkung: Mit Beschluss vom 5. Mai 2010 – IV AG 22/10 (BRÄK-Mitteilungen 2010, 223) hat das Anwaltsgericht Frankfurt am Main entschieden, dass ein Anwaltsnotar gegen das sich u.a. auf die notarielle Vorbefassung beziehende Tätigkeitsverbot des § 45 Abs. 1 Nr. 1 BRAO verstößt, wenn er zunächst ein Testament beurkundet und später für die im Testament benannte Alleinerbin in einem Prozess Pflichtteilsansprüche abwehrt. Anders als beim Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen nach § 43 a Abs. 4 BRAO ist ein Interessengegensatz bei § 45 BRAO nicht Voraussetzung für ein Tätigkeitsverbot.

Fall 2 – Strafanzeige gegen Mandanten im Zahlungsverzug (BV/34/2020)

Der Beschwerdegegner hatte mit dem beschwerdeführenden Mandanten eine Stundensatzvereinbarung geschlossen und gegen den Beschwerdeführer Strafanzeige wegen Eingehungsbetruges erstattet, nachdem dieser nur eine Teilzahlung leistete und die Restzahlung von Bedingungen abhängig machte. Das Strafverfahren gegen den Mandanten wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

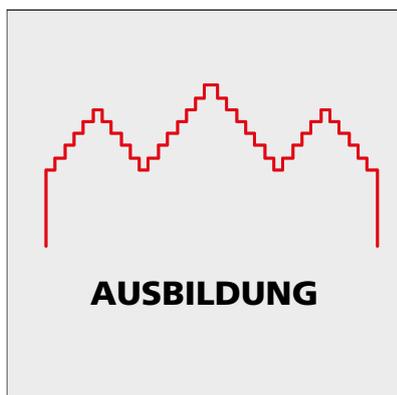
Die zuständige Vorstandsabteilung sah in der Strafanzeige keinen Verstoß gegen die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht. Diese bezieht sich nach § 43 a Abs. 2 S. 2 BRAO grundsätzlich auf alles, was dem Rechtsanwalt in Ausübung seines Berufes bekanntgeworden ist, also auch auf die Mandatierung als solche. Nach Auffassung der Abteilung war die Strafanzeige jedoch von § 2 Abs. 4 b) BORA gedeckt, wonach ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht nicht gegeben ist, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis. Der Rechtsanwalt habe lediglich die Unterlagen vorgelegt, die den Vorwurf des Betruges (aus seiner Sicht) stützen.

Anmerkung:

Nach § 2 Abs. 4 b) BORA unproblematisch zulässig ist die Erhebung einer Klage oder die Beantragung eines Mahnbescheides gegen Mandanten, die fällige Vergütungsansprüche nicht erfüllen. Soweit der Vergütungsanspruch für die Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren entstanden ist und zu den Kosten des gerichtlichen Verfahrens gehört, kann der Anspruch allerdings durch einen Festsetzungsantrag nach § 11 RVG geltend gemacht werden. Nach überwiegender Auffassung ergibt sich aus § 11 Abs. 5 S. 2 RVG, dass einer Klage in diesen Fällen das Rechtsschutzbedürfnis fehlt – es sei denn, die Mandantschaft hat bereits außergerichtlich Einwendungen oder Einreden gegen die Vergütungsforderung erhoben, die nicht im Gebührenrecht ihren Grund haben (vgl. Schneider/Wolf RVG § 11 Rn.357 ff. mit einer differenzierten Auffassung).

Ist der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin Opfer einer Straftat der Mandantschaft, so muss eine Strafanzeige möglich sein. Bei Strafanzeigen wegen Eingehungsbetruges, die vielfach wie vorliegend nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden dürften, ist allerdings genau zu prüfen, ob tatsächlich hinreichende beweisbare Anhaltspunkte für eine Täuschung über die Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit bei Mandatierung vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn gegen die Forderung Einwendungen erhoben werden, sofern diese nicht offensichtlich vorgeschoben sind.

Und stets gilt: Es darf nur das vorgetragen und offenbart werden, was zur Begründung und zum Nachweis der Strafbarkeit bzw. des Zahlungsanspruchs erforderlich ist.



Berufsbildungsbericht 2020 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der Berufsbildungsbericht für den Kammerbezirk Frankfurt am Main liegt seit Mai 2021 vor. Er ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter <https://www.rak-ffm.de/ueber-uns/taetigkeits-berufsbildungsberichte/> abrufbar und berichtet über die Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, der Tätigkeit und der Besetzung der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich sowie der Tätigkeit der zuständigen Gremien.

Demnach wurden im Berichtsjahr (1. Januar – 31. Dezember 2020) 227 Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Damit ist ein Rückgang um 8,5 % gegenüber der Vorjahresanzahl (248) zu verzeichnen.

Aktualisierte Ausbildungsformulare online

Die nach Inkrafttreten des Berufsausbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) notwendig gewordenen Änderungen des Ausbildungsvertrages nebst Merkblatt sind nun von der Bundesrechtsanwaltskammer umgesetzt worden. Die entsprechend aktualisierten Formulare – Antrag auf Eintragung, Ausbildungsvertrag, Merkblatt zum Ausbildungsvertrag sowie Verschwiegenheitsverpflichtung – sind auf unserer Homepage online gestellt und können von dort abgerufen bzw. ausgefüllt werden. Die Formulare sind unter <https://www.rak-ffm.de/aus-fortbildung/ausbildung/ausbildungsvertrag/> zu finden.

Ergebnisse der Winterabschlussprüfung 2020/2021 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und Erweiterungsprüfung Notariat

An der Winterprüfung 2020 / 2021 haben insgesamt 62 Prüflinge teilgenommen (28 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 33 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat). Hiervon haben 52 Prüflinge (83,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	11	–	3 27,3 %	5 45,4 %	1 9,1 %	2 18,2 %
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	17	–	4 23,5 %	7 41,3 %	3 17,6 %	3 17,6 %
Prüfungsbezirk Gießen	4	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	–
Prüfungsbezirk Hanau	8	–	1 12,5 %	2 25,0 %	4 50,0 %	1 12,5 %
Prüfungsbezirk Offenbach	7	–	1 14,2 %	2 28,6 %	2 28,6 %	2 28,6 %
Prüfungsbezirk Wetzlar	4	–	–	1 25,0 %	3 75,0 %	–
Prüfungsbezirk Wiesbaden	11	1 9,1 %	–	3 27,3 %	5 45,4 %	2 18,2 %
Gesamt	62	2 3,2 %	10 16,1 %	21 33,9 %	19 30,7 %	10 16,1 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden 2 Auszubildenden ihre Berufsausbildung abschließen.

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte /r:

Anabel Kruse

Kanzlei: BLUEDEX – PartG mbB
Frankfurt

Jana Luisa Koch

Kanzlei: Fuhrmann Wallenfels
Wiesbaden

Winterabschlussprüfung 2021/2022

Die Winterabschlussprüfung 2021/2022 findet statt am:

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, (150 Minuten)

Freitag, 10. Dezember 2021

Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten)
Vergütung und Kosten (90 Minuten)
Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

Die auszubildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2022 endet sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis **Ende Juli 2021** erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069/170098-41 oder 069/170098-42) wenden.

Anmeldeschluss ist Freitag, 3. September 2021.

„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) starten voraussichtlich am Samstag, den 11. September 2021 und endet am Samstag, den 27. November 2021. Wie überall gilt auch für diese Kurse derzeit Corona-Vorbehalt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e. V.

Walter-Kolb-Straße 1–7, 60594 Frankfurt am Main, www.vbff-ffm.de

Ansprechpersonen:

Frau Susanne Lauber-Hartwell, Tel. 069/79 50 99-39, s.lauber-hartwell@vbff-ffm.de

Frau Anke Henigin, Tel. 069/79 50 99-32; a.henigin@vbff-ffm.de

Fortbildungsprüfung zum / zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum / zur Notarfachwirt / in

Die schriftlichen Abschlussprüfungen finden im kommenden Jahr statt am:

Montag, 7. Februar 2022

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	1. Büroorganisation und -verwaltung	2
	2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2
Notarfachwirt/in	1. Büroorganisation und -verwaltung	2
	2. Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2

Donnerstag, 10. Februar 2022

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	4
Notarfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	4

Montag, 14. Februar 2022

	Prüfungsfach	Zeitstunden
Rechtsfachwirt/in	Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	4
Notarfachwirt/in	Mandatsbetreuung im Handels- u. GesellschaftsR, RegisterR, Familien- u. ErbR einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	4

Anmeldeschluss ist Freitag, 15. Oktober 2021. Die Prüfungsgebühr beträgt 260,00 Euro.

Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.rak-ffm.de/aus-fortbildung/mitarbeiter-fortbildung/fortbildungsprüfung-fachwirt/>.

Bei Fragen zur Prüfung wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsabteilung (Frau Frangu: Tel. 069/17 00 98-42 / E-Mail: Frangu@rak-ffm.de oder Frau Henn 069/17 00 98-41 / E-Mail: Henn@rak-ffm.de).

Ausbildungsvergütung

Die Rechtsanwaltskammern sind gem. §71 IV Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung der Fachangestellten zuständig. Ihre Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung haben insofern verbindlichen Charakter, als Auszubildende ihre Auszubildenden angemessen zu vergüten haben. Wird die Vergütungsempfehlung der Kammer um mehr als 20 % unterschritten, gilt dies nach der Rechtsprechung als unangemessen. Ausbildungsverträge mit unangemessener Vergütung werden nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Die BRAK hat eine aktualisierte tabellarische Aufstellung der Empfehlungen bzw. Mindestsätze der Rechtsanwaltskammern für auszubildende Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte veröffentlicht (Stand Februar 2021).

Demnach beträgt die durchschnittliche Vergütung im Bundesgebiet

- im ersten Lehrjahr 707,62 Euro
- im zweiten Lehrjahr 794,67 Euro und
- im dritten Lehrjahr 886,07 Euro.

Im Vergleich zur letzten Auswertung im Jahr 2019 sind die Durchschnittswerte für das erste Ausbildungsjahr um ca. 11,8 % für das zweite Ausbildungsjahr um 9,4% und für das dritte Ausbildungsjahr um 8,0 % gestiegen. Die Empfehlungen sind aber weiterhin regional stark unterschiedlich.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Ausbildungsvergütung ReFa/ReNo

Empfehlungen und Mindestsätze der RAKn in Euro

RAK	Anmerkung	Vergütung, Stand: Februar 2021		
		1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
BGH	keine Empfehlungen	-	-	-
Bamberg	derzeit keine Empfehlungen			
Berlin	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	700,00	740,00	820,00
Brandenburg		700,00	740,00	820,00
Braunschweig		550,00 bis 700,00	649,00 bis 826,00	743,00 bis 915,00
Bremen		600,00 bis 800,00	700,00 bis 900,00	800,00 bis 1.000,00
Celle	keine Empfehlungen			
Düsseldorf	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	650,00	700,00	750,00
Frankfurt		900,00	975,00	1.050,00
Freiburg	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	1.100,00	1.200,00	1.300,00
Hamburg	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	850,00	950,00	1.050,00
Hamm	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	650,00	725,00	800,00
Karlsruhe	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	1.000,00	1.100,00	1.200,00
Kassel		600,00 - 800,00	700,00 - 900,00	800,00 - 1.000,00
Koblenz	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	560,00	660,00	750,00
Köln		750,00	800,00	900,00
Mecklenburg-Vorpommern	derzeit keine Empfehlungen			
München	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	700,00	800,00	900,00
Nürnberg		650,00	750,00	850,00
Oldenburg	derzeit keine Empfehlungen			
Saarbrücken		550,00	649,00	724,50
Sachsen	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	700,00	800,00	900,00
Sachsen-Anhalt	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	600,00	700,00	800,00
Schleswig		750,00	850,00	950,00
Stuttgart	derzeit keine Empfehlungen			
Thüringen		650,00	750,00	850,00
Tübingen	Unterschreitung bis max. 20 % zulässig*	650,00	750,00	850,00
Zweibrücken**	Mindestempfehlungen nach § 17 BBiG			
Bundesgebiet		550,00 - 1.100,00	649,00- 1.200,00	724,50 - 1.300,00
Durchschnitt		707,62	794,67	886,07
Ø 2019		632,41	726,73	820,20

** Nach der Rechtsprechung des BAG (Urt. v. 29.04.2015, Az. 9 AZR 108/14) ist eine 20%ige Unterschreitung in begründeten Fällen möglich.

** nicht in der Durchschnittsberechnung enthalten

Podcast - Masters of the Universe – Traumjob ReFa

Im Oktober 2020 hat die Bundesrechtsanwaltskammer die Podcast-Reihe mit dem Titel „(R)ECHT INTERESSANT!“ ins Leben gerufen. Ziel des Mediums ist es, auf zeitgemäße Art mit interessanten Gesprächspartnern aus der Justiz, Anwaltschaft und Politik anwaltspezifische Themen zu erörtern. Dabei geht es nicht nur um die Bewerbung des Anwaltsberufs, sondern auch um das Berufsbild „Rechtsanwaltsfachangestellte“ (ReFa). In der Folge 21 mit dem Titel „Master of the Universe – Traumjob ReFa“ wird erörtert, wie vielseitig der Beruf ist, wie selbstständig und eigenverantwortlich man arbeitet, welche spannenden Probleme täglich zu lösen sind, wie die Ausbildung abläuft und welche Karrierechancen sich bieten. Frau Vanessa Schenk, Auszubildende kurz vor der Abschlussprüfung, Herr Dr. Michael Niederal, Berufsschullehrer und Frau Sabine Vetter, die nicht nur Rechtsfachwirtin ist, sondern gerade auch noch ihren Master macht, gewähren umfassende und spannende Einblicke. Sie können den Podcast unter folgendem Link <https://bundesrechtsanwaltskammer.podigee.io/21-folge> abrufen.

Praktikumswoche Gießen in den Sommerferien

Aufgrund der Corona-Pandemie finden nun seit über einem Jahr Ausbildungsmessen und Praktika nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen oder gar nicht statt. Um diese Lücke zu schließen, bietet die OloV-Steuerungsgruppe des Landkreises Gießen – bestehend aus Stadt Gießen, Landkreis Gießen, IHK-Gießen-Friedberg, Kreishandwerkerschaft Gießen, Agentur für Arbeit Gießen, Jobcenter Gießen, staatliches Schulamt Gießen, ZAUG gGmbH, Jugendwerkstatt gGmbH, DGB Mittelhessen und der Theodor-Litt-Schule – in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren und interessierten Betrieben bzw. Kanzleien das Konzept „Praktikumswoche“, über die Website der stafftastic GmbH an. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt unterstützt diese Initiative und hat die hier als Ausbildungskanzleien vermerkten Kanzleien per E-Mail auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.

Über die Website www.praktikumswoche.de/giessen werden dabei Schülerinnen und Schüler, die sich für die Unternehmensfelder interessieren an Kanzleien und Unternehmen, die entsprechende Praktikumsplätze anbieten, vermittelt. Ziel ist es, beide Parteien für jeweils einen Tag zu einem Praktikum zusammenzuführen, das im besten Fall das Interesse an einem längeren Praktikum oder einer Ausbildung weckt.

Zu der Frage, wie diese neue Form der Praktikumsvermittlung angenommen wurde, werden wir in einer der folgenden Ausgaben von Kammer Aktuell berichten.

Ausbildungspaktstatistik BFB

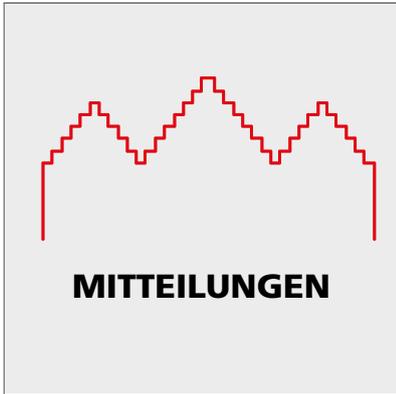
Der BFB hat seine aktuelle Statistik der neu geschlossenen dualen Ausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 bei den Kammern der Freien Berufe registriert wurden vorgelegt.

Trotz der Corona-Pandemie stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 4,9 % an. Demnach wurden im Erhebungszeitraum 11.147 neue Ausbildungsverträge in allen Ausbildungsberufen registriert. Betrachtet man die regionale Verteilung, so ist in den alten Bundesländern ein Wachstum (plus 5,9 % bzw. 550 Verträge mehr als im Vorjahr) zu verzeichnen, während es in den neuen Bundesländern einen Rückgang (von 26 Verträgen bzw. 2 %) gegeben hat.

Für den Ausbildungsberuf ReFa/ReNo stellt sich das Bild leider anders da. Hier wurden zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. März 2021 insgesamt 1.215 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Rückgang um insgesamt 0,8 % (31. März 2020: 1.225). Entgegen den Entwicklungen in den anderen Freien Berufen ist in den alten Bundesländern die Anzahl der Ausbildungsverträge um 3,2 % (31. März 2021: 1.115; 31. März 2020: 1.152) zurückgegangen, während sie in den neuen Bundesländern um 37 % (31. März 2021: 100; 31. März 2020: 73) gestiegen ist.

Der BFB hat eine Kampagne zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und der Zahl der Ausbildungsangebote der Freien Berufe gestartet. Ziel ist, das Interesse für eine Ausbildung bei den Freien Berufen zu wecken und deren Wert herauszustellen. Den Auftakt macht ein gut einminütiger Film, der unter der Schlagzeile „Wir bilden die Zukunft aus!“ zeigt, was die Freien Berufe als drittgrößter Bereich bei der beruflichen Ausbildung alles leisten.

Der entsprechende Link zum Film ist unter <https://www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/04/BFB-Wir-bilden-die-Zukunft-aus.mp4> abrufbar.



Mitgliederstatistik Bundesrechtsanwaltskammer / BRAK

Bereits in Kammer Aktuell 1/2021 wurde über die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbereich berichtet. Zwischenzeitlich hat nunmehr auch die Bundesrechtsanwaltskammer ihre Statistik der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern zum 1. Januar 2021 veröffentlicht. Hiernach ist erstmalig ein, allerdings nur äußerst geringer Rückgang der Mitgliederzahlen um 0,1 % von 167.234 (Vorjahr) auf 167.092 (zum 1. Januar 2021) festzustellen.

Zugelassen waren insgesamt 165.680 Rechtsanwälte (Vorjahr: 165.901), davon 59.466 Rechtsanwältinnen (Vorjahr: 59.002). Dies bedeutet insgesamt einen Rückgang von 0,13 % bei den Zulassungen. Der Frauenanteil

stieg mit 35,89 % weiter an (Vorjahr: 35,56 %).

Erneut ist die Zahl der nur als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Zugelassenen zugunsten der Syndikus-Zulassungen deutlich zurückgegangen: Zum 1. Januar 2021 gab es 144.773 (Vorjahr: 146.795) Rechtsanwälte mit Einzelzulassung, 4.410 Syndikusrechtsanwälte (Vorjahr: 3.631) und 16.537 (Vorjahr: 15.475) Rechtsanwälte mit Doppelzulassung (Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte). Der Frauenanteil liegt bei den Syndici deutlich höher als bei den Rechtsanwälten mit Einzelzulassung (34,28 %) und stieg im Vergleich zum Vorjahr nochmals an. 44,52 % der doppelt Zugelassenen und sogar 56,51 % der reinen Syndikusrechtsanwälte sind weiblich.

Wie auch in den Vorjahren ist die Anzahl der Anwaltsnotare rückläufig: Mit 5.164 liegt sie um 1,19 % unter dem Vorjahreswert (5.226). Die Zahl der zusätzlich als Wirtschaftsprüfer Zugelassenen erhöhte sich auf 544 (Vorjahr: 513), während die Zahlen der auch als Steuerberater (2.016; Vorjahr: 2.062) oder als vereidigter Buchprüfer (326; Vorjahr: 355) Zugelassenen zurückgingen.

Deutliche Zuwächse gibt es bei den Rechtsanwalts-GmbHs (1.109; Vorjahr: 1.018), in geringerem Maße auch bei den Rechtsanwalts-AGs (27; Vorjahr: 25) und Rechtsanwalts-UGs (19; Vorjahr: 14). Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften stieg auf 5.466 (Vorjahr: 5.327), davon 2.696 mit beschränkter Berufshaftung (Vorjahr: 2.587). Einen Zuwachs verzeichneten auch die LLPs mit 112 Zulassungen (Vorjahr: 93).

RAK	Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt		Syndikusrechtsanwalt		Rechtsanwalt		darunter					Rechtsbestand		RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglieder § 69 Abs. 2 S. 3 BRAO	Mitglieder 01.01.2021	Partnerschaftsgesellschaften			
							Anwaltsnotare		ausf. RAe	WP	BB	v. BP							insgesamt	PartGmbH	LLP	
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w					gesamt	w								
BGH	0	0	0	0	39	7	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	39	0	0	0	
Bamberg	176	75	56	33	2375	750	0	0	3	0	0	0	4	1	11	0	0	2622	93	60	0	
Berlin	1140	496	310	175	12990	4432	657	116	158	34	137	9	1	124	1	1	6	14573	415	223	9	
Brandenburg	108	55	27	18	2038	764	0	0	9	2	19	2	0	0	12	1	0	2186	61	18	0	
Braunschweig	155	57	115	61	1431	465	163	27	3	2	16	0	2	0	11	0	1	1715	47	21	1	
Bremen	96	42	39	19	1679	548	144	34	10	3	8	6	3	0	7	0	0	1824	76	31	2	
Celle	449	182	121	67	5137	1724	631	132	16	14	98	12	5	0	40	2	1	5757	269	107	0	
Düsseldorf	1596	709	373	214	10822	3610	139	28	90	52	108	24	13	0	76	1	0	12881	598	167	36	
Frankfurt	2710	1248	472	272	16260	5946	871	212	279	66	88	19	10	1	90	5	2	19549	415	272	18	
Freiburg	159	74	44	21	3177	1075	0	0	18	22	51	27	5	0	36	0	0	3421	154	61	0	
Hamburg	1097	511	275	152	9442	3236	0	0	87	62	242	37	21	0	72	5	3	4	10919	453	269	21
Hamm	1131	477	383	228	11976	3776	1353	268	29	9	45	1	6	2	59	0	0	4	13559	405	242	0
Karlsruhe	436	198	125	72	3972	1331	0	0	21	16	75	23	2	0	43	3	1	0	4562	167	95	0
Kassel	142	60	25	14	1548	503	154	32	2	1	16	5	1	0	12	0	1	0	1729	56	33	0
Koblenz	234	104	100	56	2922	958	0	0	8	7	39	1	0	0	20	0	0	0	3276	69	37	0
Köln	1663	726	384	223	10675	3641	0	0	65	24	124	26	6	0	78	1	3	6	12816	339	127	0
Meckl. Vorp.	41	21	20	10	1340	425	0	0	3	3	22	2	0	0	7	1	0	0	1417	63	21	0
München	2727	1262	654	385	18812	7036	0	0	255	122	495	54	67	12	171	3	2	46	22482	827	546	24
Nürnberg	464	212	160	80	4118	1519	0	0	21	25	95	14	5	0	45	2	1	10	4805	158	93	0
Oldenburg	136	46	64	33	2475	769	416	88	4	12	74	7	4	0	18	0	0	0	2697	43	3	0
Saarbrücken	68	35	31	17	1302	450	0	0	6	5	17	6	0	0	22	0	0	0	1423	48	26	0
Sachsen	182	75	44	22	4277	1526	0	0	13	6	37	5	0	0	40	0	0	0	4543	152	53	0
Sachsen-Anh.	40	11	13	8	1511	535	0	0	0	2	8	1	0	0	3	2	1	0	1570	41	19	0
Schleswig	285	111	78	33	3391	1094	582	120	5	11	59	3	3	0	12	0	1	5	3775	135	0	0
Stuttgart	1032	469	399	232	6267	1963	46	3	53	35	80	30	6	1	58	0	1	5	7768	262	106	1
Thüringen	58	31	10	6	1723	569	0	0	0	3	15	0	0	0	14	0	0	0	1805	62	25	0
Tübingen	140	54	44	18	1793	561	8	0	12	3	38	5	3	0	20	0	0	0	2000	24	21	0
Zweibrücken	72	22	44	23	1233	398	0	0	2	3	15	6	2	0	8	0	0	0	1359	34	20	0
Bundesgebiet	16537	7363	4410	2492	144733	49611	5164	1060	1172	544	2016	326	169	17	1109	27	19	88	167092	5466	2696	112
Vorjahr	15475	6853	3631	2023	146795	50126	5226	1007	1137	513	2062	355	188	18	1018	25	14	88	167234	5327	2587	93
2019	14013	6129	2864	1577	148227	50293	5349	960	1047	574	2137	370	205	17	947	23	9	07	166375	4945	2216	134

Roland Rechtsreport 2021

Seit 2010 führt das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG jährlich eine Befragung durch, um die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtspolitischen Schwerpunktthemen zu ermitteln. Im Rahmen der Untersuchung sind insgesamt 1.286 Personen ab 16 Jahren in der ersten Novemberhälfte 2020 befragt worden.

In dem Bericht wurden die wichtigsten Befunde der Studie zusammengefasst. Wie die BRAK mitteilt, waren einer der Schwerpunkte dieser Untersuchung erneut die Langzeitanalyse des Vertrauens in wichtige gesellschaftliche und staatliche Institutionen sowie die Ermittlungen der grundsätzlichen Einstellungen zum deutschen Rechtssystem (vgl. Teil A). Danach genießt das deutsche Rechtssystem in der Bevölkerung ein hohes Maß an Vertrauen: 71 % der Bürgerinnen und Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 66 % in die Gerichte. Dieser Trendverlauf ist laut dem Report insbesondere in den letzten fünf Jahre relativ stabil. So bewegen sich die Vertrauenswerte in dieser Zeit zwischen 64 bis 66 %. Etwas anders sieht es bei den Gesetzen aus: Im Jahr 2013 vertrauten 76 % der Bürgerinnen und Bürger den Gesetzen, bevor sich dieser Wert bis 2018 sukzessive auf 64 % verringerte, um bis 2020 wieder auf die genannten 71 % anzusteigen. Trotz der hohen Vertrauenswerte äußern die befragten Bürger auch deutliche Kritik am deutschen Justiz- und Rechtssystem: Die größte Kritik wird an den zu langen Verfahrensdauern geübt (83 %). 74 % halten zudem die Gerichte für überlastet. Ein Großteil äußert ferner Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht. 62 % sind der Auffassung, dass man seine Erfolgsaussichten erhöht, wenn man sich einen bekannten Rechtsanwalt leisten kann. 58 % halten die Rechtsprechung für uneinheitlich, Urteil und Strafmaß unterscheiden sich demnach von Gericht zu Gericht. Darüber hinaus werden Strafen als zu milde kritisiert, insbesondere mit Blick auf jugendliche Straftäter. 57 % wünschen sich ein härteres Durchgreifen gegenüber jugendlichen Straftätern. 54 % empfinden Urteile allgemein als zu milde. Schließlich kritisiert laut dem Report ein Großteil die Komplexität der Gesetzgebung. 53 % bemängeln, dass die Gesetze zu kompliziert sind und bezweifeln, dass ein normaler Bürger in der Lage ist, sie zu verstehen. Gegenüber diesen kritischen Stimmen geben 32 % an, dass sie großen Respekt vor Richtern haben, während jeweils 31 % finden, dass bei deutschen Gerichten alles mit rechten Dingen zugeht und dass die Gerichte gewissenhaft und gründlich arbeiten. Zudem wurde auch die Bekanntheit und Einstellungen der Bevölkerung zur außergerichtlichen Streitbeilegung ermittelt. Laut Report ist die Bekanntheit dieser Möglichkeit außerordentlich hoch: 86 % der Bevölkerung haben davon gehört, dass ein Konflikt auch außergerichtlich, etwa durch eine Mediation oder Schlichtung, gelöst werden kann. In den letzten Jahren bewegte sich der Wert konstant auf diesem Niveau. Für die Bewertung wurden den Befragten weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel, dass die Teilnahme an einer Schlichtung oder Mediation freiwillig ist und dass ein unabhängiger Vermittler beide Seiten berät. Auf dieser Basis bewerten die Befragten die Erfolgschancen überwiegend positiv. 52 % sind überzeugt, dass sich so viele Konflikte lösen lassen, nur 31 % sind skeptisch.

Mit dem zweiten thematischen Schwerpunkt wird Bilanz gezogen, inwieweit Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für unangemessene Eingriffe in ihre Freiheits- und Grundrechte verstehen, wie sie die Rolle der Gerichte in der aktuellen Situation bewerten und wie sie die Proteste und Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beurteilen (vgl. Teil B). Nach dem Report erfährt der Kurs der Regierung in der Pandemie dabei unter den befragten Bürgerinnen und Bürger breite Zustimmung. Während sich 39 % der Befragten von den Corona-Maßnahmen sehr stark oder stark in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt fühlen, sehen sich 59 % gar nicht oder weniger stark eingeschränkt. Für die Begründung der Corona-Maßnahmen finden die Befragten die verschiedenen Argumente unterschiedlich plausibel. 76 % halten die Einschränkungen für gerechtfertigt, wenn diese gut begründet und nachvollziehbar sind. Auf dem zweiten Platz folgt mit 74 % der starke Anstieg der Infektionszahlen als Rechtfertigungsgrund. Dagegen akzeptieren nur 21 % die Bestätigung der Maßnahmen durch Gerichte als Rechtfertigungsgrund. Eine kleine Minderheit von 8 % lehnt die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise grundsätzlich ab. Der Report ist abrufbar unter <https://www.roland-rechtsschutz.de/unternehmen/presse/>.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Seit dem 1. April 2021 ist Rechtsanwalt Alexander Jeroch neuer Geschäftsführer der Schlichtungsstelle. Jeroch ist seit 2019 bei der Schlichtungsstelle tätig und war bereits seit November 2020 kommissarischer Geschäftsführer.

Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten nach § 1631b BGB

Die Vertreterinnen und Vertreter juristischer, psychologischer, medizinischer und (sozial)pädagogischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer haben sich auf „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten nach § 1631 b BGB (und zur freiheitsentziehenden Unterbringung nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker)“ geeinigt.

Die Mindestanforderungen dienen der Ergänzung der bereits in 2. Auflage herausgegebenen „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ im Hinblick auf die besondere rechtliche Fragestellung der freiheitsentziehenden Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen von Minderjährigen. Nach § 1631 b BGB bedürfen die Sorgeberechtigten für eine freiheitsentziehende Unterbringung und für freiheitsentziehende Maßnahmen eines Minderjährigen in Einrichtungen einer familiengerichtlichen Genehmigung. Vor seiner Entscheidung muss das Gericht ein Gutachten oder im Eilfall ein ärztliches Zeugnis einholen. Allen Verfahrensbeteiligten soll damit eine Orientierungshilfe gegeben werden. Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten nach § 1631 b BGB stehen unter www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/presseerklaerungen/2021_mindestanforderung-an-die-qualitaet-von-selbstaendigengutachten-1631b-web.pdf zum Abruf bereit.

BGH-Senat für Anwaltssachen

Der Senat für Anwaltssachen des BGH entscheidet u. a. erstinstanzlich über verwaltungsrechtliche Anwaltssachen und ist für Berufungen gegen Urteile der Anwaltsgerichtshöfe zuständig (§ 112a BRAO). Ihm gehören neben der Präsidentin und zwei Richter/innen des BGH zwei ehrenamtliche Beisitzer/innen an, die aus der Rechtsanwaltschaft stammen (§ 106 II BRAO).

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurden für eine Amtszeit von fünf Jahren Rechtsanwalt Dr. Jürgen Lauer, Köln, Rechtsanwältin Anja Merk, Bad-Kreuznach, und Rechtsanwältin Jutta Niggemeyer Müller, Regensburg, zu Beisitzer/innen für den Senat für Anwaltssachen des BGH berufen.

Erfolgreiches Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2020



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

für die eingegangenen Spenden im Jahr 2020 danke ich allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Aufgrund unseres Aufrufs konnten wir bundesweit einen Spendeneingang in Höhe von 236.878,21 Euro verzeichnen. Die großzügige Spendenbereitschaft ermöglichte es uns, sowohl an bedürftige Erwachsene als auch an Kinder jeweils einen Betrag von 700,00 Euro bundesweit auszusahlen.

Übrigens bezuschusst die Hülfskasse seit vergangenem Jahr auch Krankenbehandlungskosten für Angehörige aller 28 Kammerbezirke. Selbstverständlich gilt dies auch für Kosten, die durch eine Infektion mit Covid-19 und der anschließenden Behandlung entstehen sollten.

Wenn Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein sollte oder Sie selbst betroffen sind, wenden Sie sich gern an uns. Wir können auch im Laufe des Jahres, nicht nur zur Weihnachtszeit, unbürokratisch behilflich sein.

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

Bernd-Ludwig Holle

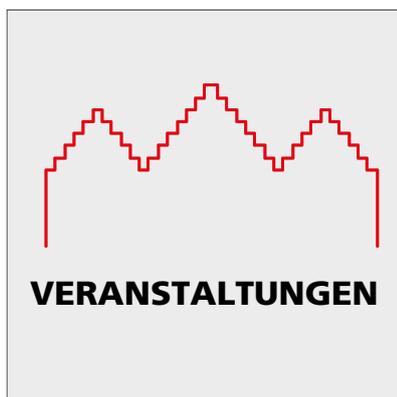
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Vorstandsvorsitzender

Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte, Steintwietenhof 2, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 36 50 79, Fax: (040) 37 46 45, www.huelfskasse.de, info@huelfskasse.de



9. Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2021

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in diesem Jahr bereits in die neunte Runde. Der Wettbewerb wurde von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer ins Leben gerufen. Mit der wissenschaftlichen und organisatorischen Durchführung des Wettbewerbs wurde das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover beauftragt. Jedes Jahr wird anhand eines fiktiven Falls ein deutsches (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Der Wettbewerb erfreut sich großer Beliebtheit. Trotz der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie und der dadurch bedingten virtuellen Austragung der mündlichen Verhandlungen haben sich im vergangenen Jahr 24 Teams aus ganz Deutschland beteiligt.

Der Lehrstuhl von Professor Dr. Wolf plant die diesjährigen mündlichen Verhandlungen vom 7. bis zum 9. Oktober 2021 als Präsenzveranstaltung mit einem vielfältigen Rahmenprogramm sowie parallel dazu Alternativen für jedes erwartbare Infektionsgeschehen. Über den genauen Ablauf wird die Bundesrechtsanwaltskammer zeitnah informieren.

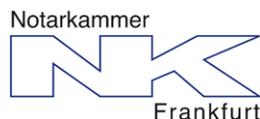
Wie in jedem Jahr werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gesucht, die die von den Teams erstellten Schriftsätze hinsichtlich Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Stil nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewerten. Jeder Korrektor erhält jeweils zwei aufeinander bezugnehmende Kläger- und Beklagtschriftsätze. Die Klageschriftsätze müssen bis Donnerstag, den 5. August 2021 und die Klageerwiderungen bis Donnerstag, den 9. September 2021 im Lehrstuhl eingehen. Die Bewertungen dieser Schriftsätze müssten dann bis Donnerstag, den 30. September 2021 erfolgen.

Zudem werden für die mündlichen Verhandlungen von Donnerstag, den 7. Oktober 2021 bis Samstag, den 9. Oktober 2021 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gesucht, die als Richter oder Juror mitwirken.

Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einem Richter, der natürlich im wahren Leben Rechtsanwalt sein kann, geleitet werden. Dem Vorsitzenden obliegt dabei die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Juroren selbst greifen nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter <https://soldanmoot.de/>. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, sich online anzumelden <https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter>.

Etwaige Fragen können an das Lehrstuhlteam von Professor Dr. Wolf unter info@soldanmoot.de, oder an trierweiler@brak.de gerichtet werden.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind Rechtsanwältin:Rechtsanwalt und überlegen Anwaltsnotarin:Anwaltsnotar in Hessen zu werden? Sie wissen bislang nicht, wie man sich effektiv auf die notarielle Fachprüfung vorbereitet?

Sie möchten aus erster Hand erfahren, wie sich die notarielle Fachprüfung und der Berufseinstieg praktisch gestalten? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserer Veranstaltung:

(Warum) Lohnt es sich Notarin:Notar zu werden?

Mit Ihnen erörtern wollen wir dabei folgende Fragen:

- Wie sind die Perspektiven der Anwaltsnotare:innen in Hessen?
- Wie erfolgt die Zuteilung freier Notarstellen durch den OLG Präsidenten?
- Wie sind die Prüfungsanforderungen der notariellen Fachprüfung?
- Wann wird man zur notariellen Fachprüfung zugelassen?
- Auf was muss man bei der Anmeldung achten?
- Wie läuft die notarielle Fachprüfung – schriftlich wie mündlich - konkret ab?
- Kann man Anwaltsnotar:in werden ohne vorher in einer notariell ausgerichteten Kanzlei tätig gewesen zu sein?
- Wie bereitet man sich auf die notarielle Fachprüfung vor?
- Welchen zeitlichen Umfang muss man für die Vorbereitung kalkulieren?
- Wie lässt sich die Vorbereitung mit dem Berufsalltag in der laufenden Anwaltskanzlei vereinbaren?
- Fachprüfung geschafft: Wie geht es weiter?
- Highlights aus dem Notariatsalltag

Termin: Montag, 28. Juni 2021, 14:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Live-Online

Referenten: Geschäftsführer der Notarkammer Rechtsanwalt **Dr. Christian Strunz**
Rechtsanwältin und Notarin **Marjan Susanne Gallina**, Darmstadt

Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir um eine Anmeldung per E-Mail an:

lvhessen.dav@t-online.de

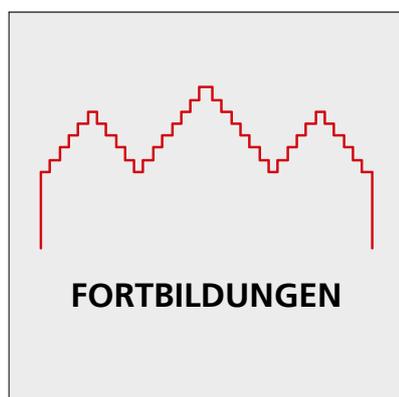
Sie erhalten dann vor Veranstaltungsbeginn einen Zugangslink.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. RAuNin Edda Steinmetz
Vorsitzende des Landesverbands Hessen
im Deutschen AnwaltVerein e. V.

gez. RAuN Michael Böttcher
Präsident der Notarkammer
Frankfurt am Main



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt am Main
3. Quartal 2021

Live-Stream und Präsenz

Die Mehrzahl der aufgeführten Fortbildungen soll als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie **online im DAI eLearning Center** oder, sofern es die Pandemie-Lage zulässt, vor Ort im **DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm (bei Frankfurt am Main)**, teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Das DAI begleitet Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringt Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat. Darüber hinaus steht Ihnen das umfangreiche Fortbildungsprogramm des DAI eLearning Centers mit über 300 eLearning-Angeboten Live und zum Selbststudium zur Verfügung. Das Fortbildungsprogramm wird stetig weiter ausgebaut. Alle Veranstaltungen finden sie immer aktuell auf www.anwaltsinstitut.de

Fachinstitut für Agrarrecht	
12.07.2021	Aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
15.07.2021	Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht – Vergütungsklage (Live-Stream und Präsenz)
24.09.2021	Der GmbH-Geschäftsführer: Anstellungsvertrag, Haftung und D&O-Versicherung (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Erbrecht	
02.07.2021	Aktuelles Erbschaftsteuerrecht für Erbrechtler (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
27.08.2021	Neueste Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
26.08.2021– 28.08.2021	Sommerkurs: Unternehmenskauf

Fachinstitut für Insolvenzrecht	
06.07.2021	Erprobte Strategien bei der Abwehr von Insolvenzanfechtungsansprüchen (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Kanzleimanagement	
16.09.2021	Aufbau- und Vertiefungsseminar: Zwangsvollstreckung für Fortgeschrittene (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Medizinrecht	
31.08.2021	Verteidigung im Medizinstrafrecht: Vermögensdelikte durch Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Leistungserbringer (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
03.07.2021	Anwaltliche Strategien bei Kündigung und Räumung in der Wohnraummiete (Live Stream und Präsenz)
29.09.2021	Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Sozialrecht	
01.07.2021	Das Home Office im Arbeitsrecht und der Schutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung (Live-Stream und Präsenz)
09.07.2021	Aktuelles zu Sperrzeiten wegen Arbeitsaufgabe und zur AGB-Kontrolle bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitute für Sportrecht/Steuerrecht	
08.09.2021	Gemeinnützigkeit von Sportvereinen und Sportverbänden – Rechtsfragen für die Beratungspraxis (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Steuerrecht	
02.09.2021 – 04.09.2021	Sommmerkurs: Bilanzrecht intensiv
Fachinstitute für Steuerrecht/Familienrecht	
09.09.2021	Scheidung und Steuern (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Strafrecht	
09.07.2021	Durchsuchung und Beschlagnahme – anwaltliche Verteidigungsstrategien
02.09.2021	Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Straf- und Strafprozessrecht (Live-Stream und Präsenz)
Fachinstitut für Vergaberecht	
28.09.2021	Aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Verkehrsrecht	
30.09.2021	Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall (Live-Stream und Präsenz)

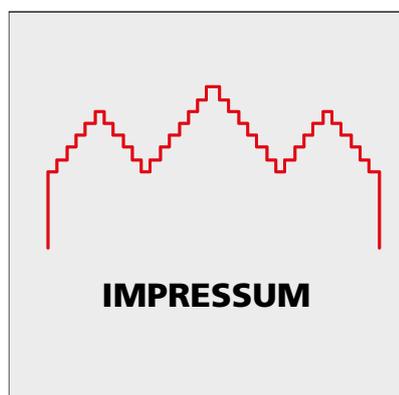
Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht/Transport- und Speditonsrecht	
08.07.2021	Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter (Live-Stream und Präsenz)

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
10.09.2021	Verwaltungsprozessrecht und allgemeines Verwaltungsrecht im Lichte des Europarechtes (Live-Stream und Präsenz)

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center: vielfältig – praxisnah – komfortabel

Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf:
www.anwaltsinstitut.de/elearning



Herausgeber

Rechtsanwaltskammer
 Frankfurt am Main
 Bockenheimer Anlage 36
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/170098-01
 Telefax: 069/170098-50
 E-Mail: info@rak-ffm.de
www.rak-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn
 (Geschäftsführerin)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

ColorDruck Solutions GmbH
 Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.dePer Mail: info@hera-fortbildung.de

HERA
FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2021

Achtung!	Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie Abhängig von der aktuellen Situation in der zweiten Jahreshälfte 2021 werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!
Beginn: Feb/März 2022	Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechtsfachwirt/in und Notarfachwirt/in Lehrgang über jeweils 300 Zeitstunden – immer samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Melden Sie sich jetzt für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite .

Kanzleiorganisation und Management

07.09.2021 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co. In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. Inhalt: - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Do`s & Dont`s im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen	Kurs-Nr. 21-12573	Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz	195 € <input type="checkbox"/>
07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	Kurs-Nr. 21-12676-G	Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
03.11.2021 11.00 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Clever kommunizieren – digital arbeiten Auszug Inhalte Decker: Gewusst „Wie“: Kritische Themen ansprechen – niemanden „vor den Kopf stoßen“, Eigene Problemanteile in der Kommunikation erkennen und eliminieren, E-Mail-Korrespondenz: Eine „Visitenkarte“ Ihres Hauses, 4-W-Strategie: Wem schreiben Sie was, wie und warum? Auszug Inhalte von Wilmsdorff: Outlook: Übersicht im Posteingang, Tipps, Techniken und Tasten für Ihre Mails, OneNote kennenlernen und strukturieren, Informationen tauschen – auch innerhalb verschiedener Programme, etwa Outlook und OneNote Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	Kurs- Nr. 21-12648		195 € <input type="checkbox"/>
30.11.2021 16.00 – 19.15 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar! So geht`s – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen! Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	Kurs-Nr. 21-12678		100 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner bereit legen)

<p>16.09.2021 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12642</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG Basics (Quer- und Wiedereinsteiger) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse (2,5 h) - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.09.2021 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12674</p>	<p>Live-Online-Seminar: Aktuell: Die Inkassorechtsreform zum 01.10.2021 Änderungen der Gebührensätze, neue Aufklärungs- und Hinweispflichten</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.09.2021 17.00 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12643</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>100 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.11.2021 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12644</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2021 17.00 – 20.15 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12645</p>	<p>Live-Online-Seminar: RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren; Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen; GKG: Kostenhaftung - Einblick in das Kostenverzeichnis; Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Übersicht - Allg. Überblick Verfahrensablauf, Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand, Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten</p> <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>100 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12599</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 – In dem Seminar wird die Abrechnung in baurechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in Bausachen auftreten, etwa wenn ein selbständiges Beweisverfahren anhängig wird oder ein Nebenintervenient am Verfahren beteiligt ist. Behandelt werden auch die 2021 in Kraft tretenden Neuerungen durch das KostRÄG 2021 und das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Inkassosachen. (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite)</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

08.12.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12646			

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

04.09.2021 09.00 - 16.00 h	Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter/innen mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger u. interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen- u. Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	Karin Goldberg (ehemals Stocker), Bürovorsteherin, Hasselroth	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12557			

29.10.2021 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Akt. Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht und Kapitalmaßnahmen bei der AG (Kurs-Nr. 21-12610-A als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/>		
29.10.2021 14.30 - 20.00 h	Grenzüberschreitenden Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung (Kurs-Nr. 21-12610-B als Einzelkurs) 225 € <input type="checkbox"/> Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin		
Kurs-Nr. 21-12610-G	Gesamtkurs		430 € <input type="checkbox"/>

04.12.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (5 h)</i> Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12673			

Seminare zur Zwangsvollstreckung

02.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung bei widerstrebenden familien- und erbrechtlichen Interessen Aus wirtschaftlichen, aber oft auch aus sehr emotionalen Gründen, soll im Wege der Versteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist. Gerade angesichts dieses hohen Konfliktpotentials muss die anwaltliche Beratung einen kenntnisreichen und klaren Blick dafür haben, „was geht und was nicht geht“, um entweder die Versteigerung zu vermeiden oder sie aber für die Mandantschaft erfolgreich zu begleiten. Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf		225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12633			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.

Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>24.11.2021 09.00 – 13.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12683</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: <i>Aktuell!</i> Lohn/Gehalts- und Kontopfändung National und international und die praktischen Auswirkungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) sowie Änderungen von Vorschriften des Pfändungsschutzes in der ZV-Sachbearbeitung</p> <p>Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>105 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.12.2021 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12646</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i></p> <p>Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.02.2022</p> <p>01.03.2022</p> <p>22.03.2022</p> <p>05.04.2022</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 22-12685-G</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i></p> <p>Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung</p> <p>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 22-12685-A) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p> <p>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 22-12685-B) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p> <p>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 22-12685-C) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p> <p>- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 22-12685-D) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p> <p>Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</p> <p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>95 € <input type="checkbox"/></p> <p>95 € <input type="checkbox"/></p> <p>95 € <input type="checkbox"/></p> <p>95 € <input type="checkbox"/></p> <p>340 € <input type="checkbox"/></p>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss bei Präsenzseminaren

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

Per Mail: info@hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH
der Hessischen Rechtsanwaltschaft
in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2021

Achtung!	Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona - Pandemie Abhängig von der aktuellen Situation in der zweiten Jahreshälfte 2021 werden wir Ihnen unsere Seminare in Präsenzform, online oder als Hybridveranstaltung anbieten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite und erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn!	
07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12676-G	Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	180 € <input type="checkbox"/>

Highlights 2021:

30.09.2021 ab 18.15 h	Zum 13. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
01.10.2021 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource“ Recht im Unternehmen –	
02.10.2021 09.30 – 16.00 h	Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin	895 € <input type="checkbox"/>
05.11. – 06.11.2021 Kurs-Nr. 21-12587	11. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2021 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12587-S	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Selbststudium mit Erfolgskontrolle)	520 € <input type="checkbox"/>
05.11. – 06.11.2021 Kurs-Nr. 21-12590	10. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
12.11. - 13.11.2021 Kurs-Nr. 21-12589	8. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
12.11. – 13.11.2021 Kurs-Nr. 21-12591	11. Frankfurter Medizinrechtstage 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
18.11.2021 Kurs-Nr. 21-12586	Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte Lehrgang über 150 Stunden (120 Präsenzstunden) in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>
19.11. - 20.11.2021 Kurs-Nr. 21-12592	10. Frankfurter IT-Rechtstag 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
25.11.2021 13.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 21-12584	11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2021 In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt, Arge Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel	205 € <input type="checkbox"/>
26.11. – 27.11.2021 Kurs-Nr. 21-12664	1. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2021 (10 Stunden) <i>Neu!</i> Einzelheiten unter Bau-und Architektenrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
26.11. – 27.11.2021 Kurs-Nr. 21-12654	1. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2021 (10 Stunden) <i>Neu!</i> Einzelheiten unter Steuer- oder Strafrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
03.12. - 04.12.2021 Kurs-Nr. 21-12593	12. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2021 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
10.12. - 11.12.2021 Kurs-Nr. 21-12594	7. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2021 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
 Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes,
 Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Reihe Praxisseminare für:

Syndikusanwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte

30.09.2021 ab 18.15 h	Zum 13. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
01.10.2021 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource“ Recht im Unternehmen –	
02.10.2021 09.30 – 16.00 h	Seminar in Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt a. M. und AG der Syndikusanwälte im DAV	
Kurs-Nr. 21-12585	Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Rellingen bei Hamburg Michael Scheer, RA, Syndikusrechtsanwalt, AG Syndikusanwälte im DAV, Berlin	895 € <input type="checkbox"/>
01.11.2021 17.00 – 20.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Syndikusrechtsanwälte/innen</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar für SyndikusRechtsanwälte	
Kurs-Nr. 21-12691	Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rae und Notare, Mainz	100 € <input type="checkbox"/>
25.11.2021 13.30 – 18.30 h	11. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2021 In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt, Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, BUJ und Deutscher AnwaltSpiegel Einführung: Eva Kühne-Hörmann, Hessische Ministerin der Justiz, Wiesbaden Themen: Aktuelles Insolvenzrecht (nach) der Krise, Aktuelles Berufsrecht, Verteidigung gegen DSGVO Schadensersatzforderungen, Führen in und nach der Krise, Regulatorischer Rück- und Ausblick vor und nach der Bundestagswahl.	
Kurs-Nr. 21-12584	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	205 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen

07.10.2021 09.00 – 12.30 h 13.30 – 17.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Kurz – knapp – knackig (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-A Online-Seminar: beA: Fristen, Verjährung, Haftung in der täglichen Praxis des elektronischen Rechtsverkehrs (3 h) – Einzel-Kurs-Nr. 21-12676-B Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig Gesamtkurs: Kurs-Nr. 21-12676-A + 21-12676-B	100 € <input type="checkbox"/> 100 € <input type="checkbox"/> 180 € <input type="checkbox"/>
01.11.2021 17.00 – 20.00 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Syndikusrechtsanwälte/innen</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar für SyndikusRechtsanwälte	
Kurs-Nr. 21-12691	Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung, Fachberatung für Rae und Notare, Mainz	100 € <input type="checkbox"/>
02.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig (Weitere Informationen auf unserer Internetseite) Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
24.11.2021 09.00 – 13.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen (3,5 h)</i> Live-Online-Seminar: <i>Aktuell!!</i> Lohn/Gehalts- und Kontopfändung National und international und die praktischen Auswirkungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes (PKoFoG) sowie Änderungen von Vorschriften des Pfändungsschutzes in der ZV-Sachbearbeitung Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	105 € <input type="checkbox"/>
30.11.2021 16.00 – 19.15 h	<i>Aktuell !! Intensiv-Seminare für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien</i> Online-Seminar: beA: Einsteiger-Seminar! So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen! Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	100 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen

01.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 – Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	205 € <input type="checkbox"/>
08.12.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2021 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.	205 € <input type="checkbox"/>
15.02.2022	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Zwangsvollstreckung 2022 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung - Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 22-12685-A)	95 € <input type="checkbox"/>
01.03.2022	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 22-12685-B) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag	95 € <input type="checkbox"/>
22.03.2022	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 22-12685-C) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung	95 € <input type="checkbox"/>
05.04.2022 jeweils 17.00 – 19.30 h	- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 22-12685-D) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Goldbach, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 22-12685-G	Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Arbeitsrecht

29.06.2021 01.07.2021 jeweils 17.00 -19.40 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (2 x 2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Die Auswirkungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEG) auf die krankheitsbedingte Kündigung Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
15.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung – Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
22.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Compliance mit den Schwerpunkten Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz; Einführung in das Kartellrecht; Vertriebskartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen; Strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Kartellschadensersatzprozesse, Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Verbandssanktionengesetz; Internal Investigations und Kooperation mit der Staatsanwaltschaft.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12671	Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnecke Sibeth Dabelstein, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

25.09.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell - Zum Jagen tragen: Leistungsgeminderte und EU-Richtlinie 2000/78: Neuer Behinderungsbegriff und unzureichende Umsetzung in SGB IX, rechtssichere Verknüpfung der arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche, Abwehr- und Leistungsansprüche Betroffener im Arbeitsrecht, Sozialrechtliche Flankierung - Fiktive Selbständigkeit: Wiederannäherung von BAG und BSG sowie EuGH bei Scheinselbständigkeit EU-Normen zur fiktiven Selbständigkeit, Neue Statuserklärung nach § 7a SGB IV, Rückabwicklung - Weinkeller oder Homeoffice: Unfallversicherung aktuell: Handlungsempfehlungen für Homeoffice Und Unfallschutz nach der Gesetzesnovelle, Covid als Arbeitsunfall und Berufskrankheit.	Kurs-Nr. 21-12637 Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--

02.10.2021 10.00 - 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Neues zur AGB-Kontrolle bei Arbeitsverträgen - Grundlegende Wirksamkeitsvoraussetzungen - Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Transparenzkontrolle oder Unklarheitenregelung - Einzelne Klauseln (Abdingbarkeit von § 616 BGB, Schriftformklauseln, Ausschlussfristen, Ausschluss von Ansprüchen auf den gesetzlichen Mindestlohn, Bezugnahmeklauseln, Rückzahlungsklauseln für Ausbildung und Förderung	Kurs-Nr. 21- 12669 Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M. 225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---

30.10.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Die Betriebsratswahl - das normale Wahlverfahren mit praktischen Beispielen Behandelt werden die wesentlichen Fragen des komplexen Wahlablaufs in größeren Betrieben Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Kurs-Nr. 21-12616 Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. 215 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---

05.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Arbeitsverträge rechtssicher formulieren - Einführung: Form, Inhalt und Funktion des Arbeitsvertrages, Grundlagen der AGB-Kontrolle - Klauseln anlässlich des Vertragschlusses, Allgemeine Klauseln - Klauseln zu Vergütungsfragen: Variable Vergütung, Freiwilligkeitsvorbehalte, Abgeltung v. Überstunden - Bezugnahmeklauseln: statische und dynamische Verweisung, Tarifwechsel, Öffnungsklauseln - Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung: Altersgrenzen, nachvertragliche Wettbewerbsverbote, Schriftformklauseln	Kurs-Nr. 21-12576 Dr. Holger Lüders, RA, FA für ArbR, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf 225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--

09.11.2021 13.00 – 19.00	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Fuhrpark und Flotte in der Beratung Dienstwagenüberlassung/Car-Policy; Folgen von Rechtsverstößen gegen gesetzliche Bestimmungen im Fuhrpark und Haftungsfallen im Fuhrpark: Halterhaftung, Halterbegriff, Haftungsdelegation; Fahrerlaubnis Führerschein; Ladungssicherung im Fuhrpark; Unfallverhütungsvorschriften	Kurs-Nr. 21-12651 Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf 225 € <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--	---

18.11.2021 16.00 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Neue EuGH-Vorgaben im Arbeits- und Sozialrecht – Auswirkungen für die Praxis Inhalt: Urlaub, Bereitschaft, richterlicher Kündigungsschutz, EU-rechtlicher Phantomlohn und deutsche Beitragspflicht incl. Haftung und Regress, Schwerbehindertenarbeitsrecht des SGB IX für alle Leistungsgeminderten, u.a.	Kurs-Nr. 21-12686 Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 119 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

20.11.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln	225 € <input type="checkbox"/>
30.11.2021 11.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Home-Office 2021 / Teilzeit Arbeits- und IT-rechtliche Fragen in Bezug auf die Gestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen, Grenzen des Direktionsrechts; Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsverträgen, Datenschutzrechtliche Erfordernisse eines Home-Office-Arbeitsplatzes, Aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, Aktuelles Teilzeitrecht, zeitliche Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Gestaltungsmittel Kurzarbeit.	225 € <input type="checkbox"/>
04.12.2021 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2021 - Intensivseminar - Dietmar Welslau, Konzernbeauftragter HR Transformation, Deutsche Telekom AG	225 € <input type="checkbox"/>
10.12.2021 13.00 – 19.00 h 11.12.2021 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 7. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2021 Themen: Betriebsbedingte Kündigung, Sonderkündigungsschutz, Zielvereinbarungen, Zielvorgaben, Sonderzahlungen, u.a. (Weitere Informationen auf unserer Internetseite) Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, Bub Memminger & Partner, Frankfurt a.M. Sönke Jürgensen, RA, FA für Arbeits- und Sozialrecht, Hansen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Frank Woitaschek, Präsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht	420 € <input type="checkbox"/>
18.12.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Die Betriebsratswahl - das vereinfachte Wahlverfahren im Kleinbetrieb mit praktischen Beispielen Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>
25.02.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, u.a.	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

05.11.2021 12.45 – 18.45 h 06.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 oder 15 h)</i> 11. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2021 Referenten: Dr. Jan Dehne-Niemann, Richter am Landgericht Mannheim Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a. M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und KapitalmarktR, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. u.a. Prof. Dr. Stefan Werner, RA, FA für SteuerR, Syndikus/Direktor Commerzbank AG, Frankfurt a.M. Weitere Referenten und die genauen Themen werden noch bekannt gegeben.	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12587	10 Präsenzstunden ohne Selbststudium	
Kurs-Nr. 21-12587-S	Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab Unterlagen und einen Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

13.11.2021 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	235 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---	---------------------------------------

16.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?	Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--	---------------------------------------

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

29.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h) Verjährungsrisiken – Haftungsfälle für Anwälte/Innen Gewährleistungsansprüche nach VOB/B und BGB; Exkurs: Neues zum Mangel und Schaden; Ansprüche außerhalb der Gewährleistung; Arglist und Verjährung; Sekundärhaftung des Architekten; Probleme bei der Abnahme; Verjährung von Vergütungsansprüchen; Ausgleichsansprüche der Gesamtschuldner; Bereicherungsrechtl. Rückzahlungsansprüche; Bürgschaft; Hemmung und Unterbrechung	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- u. Architekten- u. Versicherungsrecht, Hamm	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--	---------------------------------------

26.11.2021 13.00 – 19.00 h 27.11.2021 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (10 h) 1. Frankfurter Bau- und Architektenrechtstage 2021 Themen: Aktuelles Architekten- und Ingenieurrecht, Öffentliches Baurecht, WEG-Recht/Bauträger, Aktuelles Bauvertragsrecht, u.a. Referenten: Bettina Juli-Heptner, Matthias Hilka, Birgit Schaarschmidt, Dr. Thomas Schröer, LL.M. u.a. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite		420 € <input type="checkbox"/>
--	--	--	---------------------------------------

01.12.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h) RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein) - mit den Neuerungen durch KostRÄndG 2021 - In dem Seminar wird die Abrechnung in baurechtlichen Mandaten beleuchtet. Betrachtet wird nicht nur, welche Gebühren in den einzelnen Stadien des Mandats entstehen können, sondern auch spezielle Probleme, die in Bausachen auftreten, etwa wenn ein selbständiges Beweisverfahren anhängig wird oder ein Nebenintervenient am Verfahren beteiligt ist. Behandelt werden auch die 2021 in Kraft tretenden Neuerungen durch das KostRÄG 2021 und das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Inkassosachen. (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite)	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	205 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---	---------------------------------------

Fortbildungen im Erbrecht

24.09.2021 09.00 – 17.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (7,5 h) Die Immobilie in der Familie und die Steuern Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die zu rechtlichen Fragen rund um die Immobilie optimal beraten wollen – insb. an Fachanwälte für Steuer-, Erb- und Familienrecht.	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	275 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift
--	--

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>05.10.2021 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 21-12604</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erbrecht (5 h)</i> Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Stephan Reißmann, RA, FA für Erbrecht, Berlin, Potsdam, Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.10.2021 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 21-12602</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Immobilienbewertung So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.11.2021 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 21-12633</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen Aus wirtschaftlichen, aber oft auch aus sehr emotionalen Gründen, soll im Wege der Versteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist. Gerade angesichts dieses hohen Konfliktpotentials muss die anwaltliche Beratung einen kenntnisreichen und klaren Blick dafür haben, „was geht und was nicht geht“, um entweder die Versteigerung zu vermeiden oder sie aber für die Mandantschaft erfolgreich zu begleiten. Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.11.2021 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 21-12607</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.11.2021 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 21-12665</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinn-ausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteils-ansprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2021 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die inhaltlichen Schwerpunkte finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.12.2021 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 21-12606</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform); Neues Stiftungsrecht; Die Treuhandstiftung; Die unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke bei der Mittelverwendung. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift



07.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter Familienrecht oder auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12608		

Fortbildungen im Familienrecht

10.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> „Highlights“ im Familienrecht Unterhalt in Zeiten von Corona, Haftungsfälle Abänderung unter Berücksichtigung der Coronaauswirkungen, Ehebedingte Vorteile – Ehebedingte Nachteile (§ 1578b BGB, bei Krankenvorsorgeunterhalt, bei Eheverträgen), Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt bei hohen Einkünften, u.a. Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle i.R., Hamburg	215 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12555		

24.09.2021 09.00 – 17.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (7,5 h)</i> Die Immobilie in der Familie und die Steuern Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die zu rechtlichen Fragen rund um die Immobilie optimal beraten wollen – insb. an Fachanwälte für Steuer-, Erb- und Familienrecht. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	275 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12566		

07.10.2021	Live-Online-Seminar: Aktuelles Familienrecht 2021 Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs-Nr. 21-12624-A)	99 € <input type="checkbox"/>
28.10.2021	Stephan Lang, RA, Notar, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg Unterhalt für die nicht verheiratete Mutter (Kurs-Nr. 21-12624-B)	99 € <input type="checkbox"/>
10.11.2021	Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat) Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 21-12624-C)	99 € <input type="checkbox"/>
24.11.2021	Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 21-12624-D)	99 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.	
Kurs-Nr. 21-12624-G	Gesamtveranstaltung	380 € <input type="checkbox"/>

02.11.2021 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung bei widerstrebenden familien- und erbrechtlichen Interessen Aus wirtschaftlichen, aber oft auch aus sehr emotionalen Gründen, soll im Wege der Versteigerung das erreicht werden, was einvernehmlich nicht möglich oder gar prinzipiell nicht gewollt ist. Gerade angesichts dieses hohen Konfliktpotentials muss die anwaltliche Beratung einen kenntnisreichen und klaren Blick dafür haben, „was geht und was nicht geht“, um entweder die Versteigerung zu vermeiden oder sie aber für die Mandantschaft erfolgreich zu begleiten. Die Referenten, die gemeinsam vortragen, sind in ihrem Berufsalltag als Parteivertreter und als Versteigerungsgericht tätig. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12633		

05.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, StB, Dipl.-Kfm, Luther Rechtsanwalts-GmbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12607		

13.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinn-ausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteils-anprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12665		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

13.11.2021 09.30 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-Familien- oder Erbrecht (6,5 h) Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	235 € <input type="checkbox"/>
02.12.2021 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h) Aktuelles Familienrecht – Jahresrückblick Unterhalt (5 h) Inhalt: Unterhaltsberechnung bei höheren Einkommensverhältnissen, Unterhaltsberechnung im Wechselmodell, Dauerbrenner: Die Begrenzung und Befristung nachhehlichen Unterhalts § 1578b BGB, Corona und Unterhaltsrecht, Auskunft im Unterhaltsrecht § 1605 BGB, Vermögen und Schulden, Weitere praxisrelevante Fragen und aktuelle Rechtsprechung bis zum Seminartag Referent: Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen a.D. Nur Präsenzseminar (5 h) Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h) Zum Thema: Aktuelles Familienrecht – Praxisprobleme beim Kindesunterhalt und im Verfahrensrecht (Weitere Informationen auf unserer Internetseite) Nur Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (5 h)	225 € <input type="checkbox"/> 335 € <input type="checkbox"/> 135 € <input type="checkbox"/>
07.12.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h) Nachfolge mit Immobilienvermögen Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
10.12.2021 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) Scheidung, Zugewinn und Steuern I. Zivilrecht: Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht II. Steuern: Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel III. Ehegatteninnengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm	225 € <input type="checkbox"/>
18.02.2022 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat) Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe	225 € <input type="checkbox"/>
03.03.2022	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Update Familienrecht 2022 Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 22-12692-A) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	100 € <input type="checkbox"/>
24.03.2022	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 22-12692-B) Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M. a.D.	100 € <input type="checkbox"/>
28.04.2022	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 22-12692-C) Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	100 € <input type="checkbox"/>
05.05.2022 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 22-12692-D) Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	100 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 22-12692-G	Gesamtveranstaltung	380 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

17.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h) Live-Online-Seminar: Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

22.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h) Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Compliance mit den Schwerpunkten Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz; Einführung in das Kartellrecht; Vertriebskartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen; Strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Kartellschadensersatzprozesse, Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Verbandssanktionengesetz; Internal Investigations und Kooperation mit der Staatsanwaltschaft.	Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner , Arnecke Sibeth Dabelstein, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	--	---------------------------------------

02.11.2021 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht o. Gewerbl. RS (5 h) Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin , Commeo Rae PartGmbH, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA , Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---	---------------------------------------

16.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h) Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	Kai Schadbach, LL.M., RA , Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---	---------------------------------------

19.11.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h) Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D. , Karlsruhe	Einzelkurs	215 € <input type="checkbox"/>
20.11.2021 10.00 – 16.00 h	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA , Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG	Einzelkurs	215 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12638-G	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)		410 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

14.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h) Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Zivilrecht: Corona-Gesetze und GmbH, Fortbestand eines Wettbewerbsverbots in der Gesellschaftsinsolvenz, Haftung des Geschäftsführeres für Lohnzahlungen in der Krise, Haftung des GF nach Bestellung eines vorl. Insolvenzverwalters, Haftung des GF nach StaRUG, Gesetzliche Kündigungsfrist für GF-Dienstverträge, Deutsche Restgesellschaft der britischen Limited, Aufklärungspflicht des Registergerichts bei Löschung einer GmbH, Abberufung des GmbH-GF, Erstanmeldung einer UG, u.a. Steuerrecht: Modernisierung des KStG, Gesetzesänderungen 2020, Neues BMF-Schreiben zu § 8 KStG, Verdeckte Gewinnausschüttungen, Kombinationsmodell bei Pensionszusage, GewSt-Pflicht des Einbringungsgewinns, § 17 Abs. 2a EstG, BMF-Schreiben zu §14 Abs. 2 KStG, Steuerliches Einlagekonto, PKW-Besteuerung, Steuerhaftung des GmbH-Geschäftsführers Sozialversicherungspflicht des GmbH-Geschäftsführers (Aktuelle Rechtsprechung)	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , Berlin	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>13.11.2021 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12609</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuerrecht (6,5 h)</p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">235 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12680</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</p> <p>Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es? Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren?</p> <p>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</p> <p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensnachfolge - Strategische Beratungsthemen für Familienunternehmer - Reform der Wegzugsteuer durch das ATAD-Umsetzungsgesetz - Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse zum Erbrecht und zur Erbschaftsteuer - Rechtsformen in der Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der neueren Reformen - Internationale Besteuerung von Erbfällen und Schenkungen</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12606</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</p> <p>Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform); Neues Stiftungsrecht; Die Treuhandstiftung; Die unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke Mittelverwendung</p> <p>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12632</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</p> <p>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>17.09.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12670</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</p> <p>Live-Online-Seminar: Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Typische praxisrelevante von Abmahngefahren betroffene Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (Außergerichtlich/Gerichtlich) - Sonderfälle/Prozessuale Fragestellungen/Sonstiges</p> <p>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

19.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 10. Frankfurter IT-Rechtstag 2021	
20.11.2021 09.00 – 15.00 h	Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhm, LL.M. , Goethe Universität, Frankfurt a.M. Moderation: Dr. Thomas Lapp und Stephan Schmidt Referenten: Prof. Dr. Bernd Skiera , Goethe-Universität Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Melanie Volkamer , Karlsruhe Institute of Technology (KIT), Karlsruhe, Michaela Witzel , RAin, Witzel Erb Backu & Partner, München, u.a.	
Kurs-Nr. 21-12592	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>

30.11.2021 11.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Home-Office 2021 / Teilzeit	
	Arbeits- und IT-rechtliche Fragen in Bezug auf die Gestaltung von Home-Office-Arbeitsplätzen, Grenzen des Direktionsrechts; Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsverträgen, Datenschutzrechtliche Erfordernisse eines Home-Office-Arbeitsplatzes, Aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, Aktuelles Teilzeitrecht, zeitliche Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Gestaltungsmittel Kurzarbeit.	
Kurs-Nr. 21-12575	Alexander Hirschmann, RA, Mediator , Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

29.10.2021 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Grenzüberschreitende Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung	
	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsreg., Berlin	
Kurs-Nr. 21-12610-B		225 € <input type="checkbox"/>

02.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Intern. Wirtschaftsrecht u. Gewerbl. RS (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick	
	Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin , Commeo Rae PartGmbH, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA , Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 21-12613		225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Insolvenzrecht

26.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Immobilienbewertung	
	So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt	
Kurs-Nr. 21-12602	Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter , Allersberg	215 € <input type="checkbox"/>

12.11.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH (IX. Zivilsenat) zum Insolvenzrecht	
	Behandelt werden die drei Bereiche: Eröffnungsverfahren – Eröffnetes Verfahren - Insolvenzanfechtung Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 21-12600	Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat , Karlsruhe	225 € <input type="checkbox"/>

13.11.2021 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Erb- oder Familienrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse	
	Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 21-12609	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater , Nürnberg	235 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

23.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelles Insolvenzsteuerrecht: Schnittstellen zwischen Insolvenz- und Steuerrecht Steuerliche Besonderheiten im Restrukturierungsverfahren, Vorläufige Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren, § 55 IV InsO ab 2021, Ertragsteuer, Umsatzsteuer. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12668		

Mediation

Beginn: 18.11.2021	Mediation für Rechtsanwälte, Richter, Syndizi und Führungskräfte Der Mediationslehrgang umfasst 150 Zeitstunden, davon 120 Präsenzzeitstunden. Ablauf und Inhalt orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien und entsprechen den Vorgaben der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
18.11. – 20.11.2021	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation	
16.12. – 18.12.2021	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung	
27.01. – 29.01.2022	Modul 3: Erforschung der Interessen	
24.02. – 26.02.2022	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten	
31.03. – 02.04.2022	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren	
05.05. – 07.05.2022	Modul 6: Spezifische praxisrelevante Aspekte	
Kurs-Nr. 21-12586		2995 € <input type="checkbox"/>
Leitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., adribo-GbR, Zertif. Mediator, Supervisor, Frankfurt		

Fortbildungen im Medizinrecht

11.09.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Der Todesfall im Personenschaden Die mit einem Todesfall zusammenhängenden Ansprüche werden umfassend dargestellt. Der praxisrelevante Fall des Unterhaltsausfalls wird mit konkreten Fall- und Berechnungsbeispielen in sämtlichen Varianten erläutert. Weiterhin werden die Besonderheiten des Schmerzensgeldes im Todesfall, das neue Hinterbliebenengeld, versicherungsrechtliche Überlagerungen sowie versicherungsrechtliche Leistungen im Todesfall dargestellt.	
Kurs-Nr. 21-12661		225 € <input type="checkbox"/>
Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln		

12.11.2021 10.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 11. Frankfurter Medizinrechtstage 2021	
13.11.2021 09.00 – 18.00 h	Referenten: Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt Dr. Alexander Eufinger , Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt a.M., Maria-Stephanie Dönnebrink , Rain, FAin für Medizinrecht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn , Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Dr. Mathias Grzesiek , RA, Rosinus Partner Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Dr. med. Katja Kumpmann , RAin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Andreas Wolf , RA, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler , RA, FA für MedizinR und Handels- und Gesellschaftsrecht, Frankfurt a.M. u.a.	
Kurs-Nr. 21-12591		520 € <input type="checkbox"/>
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.		

04.12.2021 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (5 h)</i> Aktuelles Arzthaftungsrecht Rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, Besonderheiten bei Behandlungsfehlern, Haftungsrechtliche und sozialrechtliche Facharztstandards, Beweislast beim groben Behandlungsfehler, Ärztliche Aufklärung und haftungsrechtliche Besonderheiten, Anwaltliches Vorgehen, Prozessuales, Akt. Rspr.	
Kurs-Nr. 21-12582		225 € <input type="checkbox"/>
Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen OLG, Schleswig		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

06.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Grundprobleme und Klippen in gerichtlichen WEG-Verfahren nach der Reform Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum, Der Verwalter nach neuem Recht, Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung, Bauliche Veränderungen, Grundlagen des Abrechnungswesens, Grundprobleme des WEG-Prozessrechts	Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	215 € <input type="checkbox"/>
12.11.2021 13.00 – 19.00 h 13.11.2021 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 8. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2021 Dr. Dr. Andrik Abramenko , Richter am AG Idstein Prof. Dr. Florian Jacoby , Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Ulrich Leo , RA, avocado rechtsanwälte, Köln Dr. Olaf Riecke , Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke , RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München u.a. Dr. Kai Zehelein , Richter am Amtsgericht Hanau		420 € <input type="checkbox"/>
02.12.2021 16.00 – 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: WEG-Reform: Neuerungen bei baulichen Veränderungen und Möglichkeiten der E-Mobilität Kann jetzt alles ohne Begrenzungen gebaut werden? Kosten- und Nutzergruppen – Beschlussfassung, Nutzungsausschluss ohne Begründung eines Sondernutzungsrechtes? Privilegierte Maßnahmen, E-Mobilität – ist wirklich alles easy? Baumaßnahmen ohne Nachteil, § 20 III WEG u.a.	Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	119 € <input type="checkbox"/>
12.03.2022 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2022	Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund	225 € <input type="checkbox"/>
11.05.2022 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> WEG 2022- Brennpunkte im neuen Recht	Dr. Frank Zschieschack, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

29.10.2021 08.30 - 14.00 h 29.10.2021 14.30 - 20.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Handels- und Gesellschaftsrecht kompakt: Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht und Kapitalmaßnahmen bei der AG (Kurs-Nr. 21-12610-A als Einzelkurs) Grenzüberschreitenden Vorgänge im EU-Raum in der Praxis, ausländische Urkunden und Vertretungsnachweise inkl. aktueller Rechtsprechung (Kurs-Nr. 21-12610-B als Einzelkurs)	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin	225 € <input type="checkbox"/> 225 € <input type="checkbox"/> 430 € <input type="checkbox"/>
05.11.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

<p>13.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12665</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Gestaltungen und aktuelle Einzelfragen im Grenzbereich zwischen Erb- und Familienrecht Ehevertragsgestaltung unter Berücksichtigung erbrechtlicher und erbschaftsteuerrechtlicher Gesichtspunkte, Europäische Erb- und GüterrechtsVO, Auseinanderfallen von Güter- und Erbstatut, Zugewinnausgleich im Erbrecht, Erbrechtliche Verzichte, Steueroptimierung und Minimierung von Pflichtteilsansprüchen, Auswirkung der Ehescheidung auf die Erbenstellung, Tod im Scheidungsverfahren</p> <p>Dr. Dietmar Weidlich, Notar, Dr. Weidlich & Dr. Soutier, Roth</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12608</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann,</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Sozialrecht

<p>25.09.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12637</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuell - Zum Jagen tragen: Leistungsgeminderte und EU-Richtlinie 2000/78: Neuer Behinderungsbegriff und unzureichende Umsetzung in SGB IX, rechtssichere Verknüpfung der arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche, Abwehr- und Leistungsansprüche Betroffener im Arbeitsrecht, Sozialrechtliche Flankierung - Fiktive Selbständigkeit: Wiederannäherung von BAG und BSG sowie EuGH bei Scheinselbständigkeit EU-Normen zur fiktiven Selbständigkeit, Neue Statuserklärung nach § 7a SGB IV, Rückabwicklung - Weinkeller oder Homeoffice: Unfallversicherung aktuell: Handlungsempfehlungen für Homeoffice Und Unfallschutz nach der Gesetzesnovelle, Covid als Arbeitsunfall und Berufskrankheit.</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2021 16.00 – 18.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12686</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Neue EuGH-Vorgaben im Arbeits- und Sozialrecht – Auswirkungen für die Praxis Inhalt: Urlaub, Bereitschaft, richterlicher Kündigungsschutz, EU-rechtlicher Phantomlohn und deutsche Beitragspflichtincl. Haftung und Regress, Schwerbehindertenarbeitsrecht des SGB IX für alle Leistungsgeminderten, u.a.</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>119 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>14.09.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12631</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht Zivilrecht: Corona-Gesetze und GmbH, Fortbestand eines Wettbewerbsverbots in der Gesellschaftsinsolvenz, Haftung des Geschäftsführeres für Lohnzahlungen in der Krise, Haftung des GF nach Bestellung eines vorl. Insolvenzverwalters, Haftung des GF nach StaRUG, Gesetzliche Kündigungsfrist für GF-Dienstverträge, Deutsche Restgesellschaft der britischen Limited, Aufklärungspflicht des Registergerichts bei Löschung einer GmbH, Abberufung des GmbH-GF, Erstanmeldung einer UG, u.a. Steuerrecht: Modernisierung des KStG, Gesetzesänderungen 2020, Neues BMF-Schreiben zu § 8 KStG, Verdeckte Gewinnausschüttungen, Kombinationsmodell bei Pensionszusage, GewSt-Pflicht des Einbringungsgewinns, § 17 Abs. 2a EstG, BMF-Schreiben zu §14 Abs. 2 KStG, Steuerliches Einlagekonto, PKW-Besteuerung, Steuerhaftung des GmbH-Geschäftsführers Sozialversicherungspflicht des GmbH-Geschäftsführers (Aktuelle Rechtsprechung)</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.09.2021 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12566</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (7,5 h)</i> Die Immobilie in der Familie und die Steuern Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die zu rechtlichen Fragen rund um die Immobilie optimal beraten wollen – insb. an Fachanwälte für Steuer-, Erb- und Familienrecht.</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>275 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>26.10.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12602</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Immobilienbewertung So ermitteln Sie den Wert einer Immobilie: Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert berechnen, Sachwert ermitteln, Wie bewertet das Finanzamt Enrico Karl Heim, Dipl. Finanzökonom, Steuerberater, Insolvenzverwalter, Allersberg</p>	<p>215 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12607</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2021 17.00 – 19.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12662</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuerrecht (2,5 h)</i> Live-Online-Seminar: Steuerförderung für die energetische Sanierung der Wohnung und Grundsteuerreform 2022/2025 Ein detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p>	<p>99 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.11.2021 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12609</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Familien- oder Erbrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Wie sind Bilanzen zu lesen? Aus welchen Daten lässt sich die zukünftige Entwicklung abschätzen? Welche Zahlen geben Aufschluss über welche Belastungen? Woraus ergeben sich die entscheidenden Hinweise? Was sieht man nicht in der Bilanz? Wo müssen Sie Nachfragen formulieren? Eine detaillierte Gliederung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>	<p>235 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12596</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Die inhaltlichen Schwerpunkte werden noch bekannt gegeben. Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12668</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen zwischen Insolvenz- und Steuerrecht Steuerliche Besonderheiten im Restrukturierungsverfahren, Vorläufige Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren, § 55 IV InsO ab 2021, Ertragsteuer, Umsatzsteuer. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.11.2021 13.00 – 19.00 h</p> <p>27.11.2021 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 21-12654</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (10 h)</i> 1. Frankfurter Jahrestagung im Steuerstrafrecht 2021 Inhalt: Steuerrechtliche Brennpunkte in der Betriebsprüfung, Umsatzsteuerhinterziehung, Tax Compliance, Strafbarkeitsrisiken des steuerlichen Beraters, Geldwäsche – Gesetzeslage 2021, VerSansG, etc. Referenten: Uwe-Jürgen Bohlen, LL.M., Danila Fein, Christian Fischer, Tobias Mildeberger, Jürgen R. Müller, Thomas Rand, u.a.</p>	<p>420 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

01.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Beratungsschwerpunkte aus dem Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht Aktuelle Rechtsprechung/Erlasse zum Gemeinnützigkeitsrecht (ggfs. Gemeinnützigkeitsreform); Neues Stiftungsrecht; Die Treuhandstiftung; Die unternehmensverbundene Stiftung, Fallstricke bei der Mittelverwendung.	Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
07.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
10.12.2021 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Familien-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Scheidung, Zugewinn und Steuern I. Zivilrecht: Rechtsprechung, Bewertungsfragen, Gestaltungen, Zugewinn und Erbrecht II. Steuern: Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Güterstandsschaukel III. Ehegattinnenengesellschaften als Ausgleichsform neben dem Zugewinnausgleich	Dr. Thomas Stein, RA, StB, FA für Steuerrecht, Stein & Partner mbB, Ulm	225 € <input type="checkbox"/>
14.12.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Fachbuchautor, Berlin	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Strafrecht

22.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Handels- und Gesellschafts-, Strafrecht und Gew.RS (5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Kartellrecht, Anti-Korruption und Verbandssanktionengesetz Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnecke Sibeth Dabelstein, Frankfurt a.M.	225 € <input type="checkbox"/>
28.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h)</i> Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren Das Seminar behandelt ausführlich die einzelnen Tatbestände, Maßnahmen und Fragen im Bereich der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, Fahrerlaubnis auf Probe, Europäische Fahrerlaubnisse, Fahreignungsregister und Punkte sowie Fragen des Rechtsschutzes. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
29.10.2021 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Strafrecht (5 h)</i> Tipps für Strafverteidiger zu den praktischen Auswirkungen der aktuellen Gesetzesänderungen mit Update zum Straf(verfahrens)recht - Hinweise für Strafverteidiger zu den praktischen Auswirkungen der aktuellen Gesetzesänderungen - Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht - Materielles Strafrecht	Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt, Dresden	225 € <input type="checkbox"/>
20.11.2021 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht kompakt - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)	Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

17.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Live-Online-Seminar: Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)Mediator, Saarbrücken	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 21-12670		

03.12.2021 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 12. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2021	
04.12.2021 09.00 – 18.00 h	Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Piet Bubbenzer, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Universität Bonn Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Julie Wahrendorf, Head of Litigation Germany at Google	
Kurs-Nr. 21-12593	Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

11.09.2021 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Der Todesfall im Personenschaden Die mit einem Todesfall zusammenhängenden Ansprüche werden umfassend dargestellt. Der praxisrelevante Fall des Unterhaltsausfalls wird mit konkreten Fall- und Berechnungsbeispielen in sämtlichen Varianten erläutert. Weiterhin werden die Besonderheiten des Schmerzensgeldes im Todesfall, das neue Hinterbliebenengeld, versicherungsrechtliche Überlagerungen sowie versicherungsrechtliche Leistungen im Todesfall dargestellt.	
Kurs-Nr. 21-12661	Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am OLG Köln	225 € <input type="checkbox"/>

28.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h)</i> Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren Das Seminar behandelt ausführlich die einzelnen Tatbestände, Maßnahmen und Fragen im Bereich der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, Fahrerlaubnis auf Probe, Europäische Fahrerlaubnisse, Fahreignungsregister und Punkte sowie Fragen des Rechtsschutzes.	
Kurs-Nr. 21-12652	Milutin Zmijanjac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>

29.09.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Verjährungsrisiken – Haftungsfälle für Anwälte/Innen Gewährleistungsansprüche nach VOB/B und BGB; Exkurs: Neues zum Mangel und Schaden; Ansprüche außerhalb der Gewährleistung; Arglist und Verjährung; Sekundärhaftung des Architekten; Probleme bei der Abnahme; Verjährung von Vergütungsansprüchen; Ausgleichsansprüche der Gesamtschuldner; Bereicherungsrechtl. Rückzahlungsansprüche; Bürgschaft; Hemmung und Unterbrechung	
Kurs-Nr. 21-12660	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- u. Architekten- u. Versicherungsrecht, Hamm	225 € <input type="checkbox"/>

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

29.10.2021 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Ausgewählte Probleme des Verkehrszivilrechts - Haftungsgrundlagen: Ansprüche des nichthaltenden Eigentümers, Anscheinsbeweis beim Abbiegen, Autobahnunfälle (Auffahrverschulden versus Spurwechselferschulden), Parkplatzunfälle - Sachschaden: Vertrauensschutz des Geschädigten bei der konkreten Schadensberechnung, Einschränkungen bei der fiktiven Schadensabrechnung, USt-Ersatz, Nutzungsausfallentschädigung - Personenschaden: Schmerzensgeld (Antragstellung und Rechtskraft), Haushaltsführungsschaden - Prozessuales: Beweismaß bei multiplen Verletzungen, Grenzen der sekundären Darlegungslast	
Kurs-Nr. 21-12653	Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken Dr. Hans-Joseph Scholten, M.A., Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen
 Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes.
 Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

09.11.2021 13.00 – 19.00	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h) Live-Online-Seminar: Fuhrpark und Flotte in der Beratung Dienstwagenüberlassung/Car-Policy; Folgen von Rechtsverstößen gegen gesetzliche Bestimmungen im Fuhrpark und Haftungsfallen im Fuhrpark: Halterhaftung, Halterbegriff, Haftungsdelegation; Fahrerlaubnis Führerschein; Ladungssicherung im Fuhrpark; Unfallverhütungsvorschriften	Kurs-Nr. 21-12651	Milutin Zmijanac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
------------------------------------	---	--------------------------	---	---------------------------------------

20.11.2021 09.00 - 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h) Verkehrsrecht kompakt - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	Kurs-Nr. 21-12629		225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------------------

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

28.09.2021 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Verwaltungs- und Strafrecht (5 h) Das Mandat im verwaltungsrechtlichen Fahrerlaubnisverfahren Das Seminar behandelt ausführlich die einzelnen Tatbestände, Maßnahmen und Fragen im Bereich der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, Fahrerlaubnis auf Probe, Europäische Fahrerlaubnisse, Fahreignungsregister und Punkte sowie Fragen des Rechtsschutzes.	Kurs-Nr. 21-12652	Milutin Zmijanac, RA, FA für Verkehrsrecht, Schorndorf	225 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	--------------------------	---	---------------------------------------

05.11.2021 10.00 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h) 10. Frankfurter Verwaltungsrechtstage Gerhard Bennemann, RA, Büdingen Dr. Stephan Bitter, Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a.M. Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dr. h.c. Dirk Schönstädt, Präsident des des VGH, Kassel	06.11.2021 09.00 – 17.30 h		
Kurs-Nr. 21-12590			520 € <input type="checkbox"/>	

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung und Kursgebühr:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

2. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

3. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

4. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

5. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss bei Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt. Den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.		
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder per Post nach Rücksendung des Angebotes. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.			
Name, Titel:	_____	_____ und lesbarer Kanzleistempel	
Kanzlei:	_____		
Straße, Nr.:	_____		
PLZ, Ort:	_____		
Telefon:	_____		
Telefax:	_____		
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift	